

ROLF APPEL

DIE
PFLICHTEN
DER BRR.:
BEAMTEN



INTERN

DIE BAUHÜTTE BONN

ROLF APPEL

**DIE
PFLICHTEN
DER BRR.:
BEAMTEN**

DIE BAUHÜTTE BONN

2. überarbeitete Auflage 1999

Zunächst Allgemeines vorweg

Jede Freimaurerloge wird durch Beamte verwaltet, in den anglo-amerikanischen Logen „officers“, in den französischen „officiers“ genannt. Die Beamten werden in einer Mitgliederversammlung gewählt, in der jeder Bruder, auch der jüngst aufgenommene, gleiches Stimmrecht hat. Zu Beamten gewählt werden können jedoch nur Brüder, die mindestens eine Weile den dritten Grad besitzen, darüber hinaus sich aber ein ausreichendes freimaurerisches Wissen angeeignet und durch eifrigen Besuch der Logenarbeiten ausgezeichnet haben.

Damit eine Loge ihre Arbeiten auch ausführen kann, benötigt sie mindestens den Meister vom Stuhl, der in geheimer Wahl zu wählen ist, den 1. und 2. Aufseher, den Zeremonienmeister und die Schaffner sowie einen mit der Vorbereitung zur Aufnahme beauftragten Bruder. Da die Loge aber auch Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hat, benötigt sie, wie jeder andere Verein, auch einen Sekretär und einen Schatzmeister.

Zusätzlich werden in den Logen dann noch ein - und je nach Größe der Loge - oder mehrere zugeordnete Meister, ein oder mehrere Redner, ein protokollierender und ein korrespondierender Schriftführer, ein Archivar, ein Bibliothekar, ein Armenpfleger, ein Krankenbesucher, ein Wachthabender und ein für die Musik verantwortlicher Bruder gewählt.

Ist eine Loge mitgliederstark, dann werden zu allen Beamtenstellen auch noch Vertreter gewählt, was den Vorteil hat, daß möglichst viele Brüder in die Verantwortung für das Wohl der Loge gestellt werden und außerdem im Verhinderungsfall immer ein eingearbeiteter Bruder zur Verfügung steht.

Daß eine Loge noch Kassenprüfer braucht, muß der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. Für alle Fälle muß aber die Mitgliederversammlung dafür sorgen, daß ein Ehrenrat für die Schlichtung von eventuell auftretenden Zwistigkeiten gewählt wird, dessen Aufgaben in der Freimaurerischen Ordnung (Verfassung) enthalten sind. Die Wahl des Beamtenrats erfolgt mindestens für ein Jahr, die Amtsdauer

muß durch das Hausgesetz der Loge festgelegt werden, wie ebenfalls die Frage nach der Häufigkeit der Wiederwahl.

Der Amtsantritt erfolgt für gewöhnlich am Johannisfest, bei welcher Gelegenheit die Beamten feierlich verpflichtet und in ihr Amt eingesetzt werden. Die Ordnung dieser Einsetzung ist seitens der Großlogen rituell festgelegt. In manchen Logen fällt aber heute das Arbeitsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen, so daß die Einsetzung jeweils zum Jahresbeginn erfolgt.

Alle Beamten sind an dem um den Hals gelegten Beamtenband und ihrem daran hängenden Beamtenabzeichen erkenntlich. So trägt der Meister vom Stuhl einen Winkel, der 1. Aufseher eine aus zwei Winkeln zusammengesetzte Waage, der 2. Aufseher ein Lot bzw. Senkblei, der zug.Meister einen kleineren Winkel, der Redner ein geschlossenes Buch, der Vorbereiter ein aufgeschlagenes Buch, der Zeremonienmeister zwei schwere gekreuzte Stäbe, die Schaffner zwei dünnere gekreuzte Stäbe, der Schatzmeister zwei gekreuzte Schlüssel, der Schriftführer zwei gekreuzte Schreibfedern, der Musikpfleger eine Leier und der Wacht-habende zwei gekreuzte Degen. Diese Beamtenabzeichen sind in ihrer Ausführung von der Großloge festgelegt und sind sorgsam zu verwahren und am Tage der Amtsübergabe an den gewählten Nachfolger zu übergeben.

Die in den folgenden Ausführungen beschriebenen Aufgaben sind keine offizielle Pflichtenweisung. Sie wurden nach einer über dreißigjährigen Arbeit in zahlreichen Ämtern und Bereichen vom Verfasser zusammengestellt und sind das Ergebnis gemachter Erfahrungen. Sie sollen aber im wesentlichen als Anregungen gedacht sein, damit der neugewählte Bruder Beamte sich schneller in seinen Aufgabenbereich einleben kann und zugleich die für die Freimaurerei notwendige Kontinuität erhalten bleibt.

Meistens wird der neugewählte Beamte mit großem Eifer an die Erfüllung seiner Pflichten gehen, jedoch genügen Pflichtbewußtsein und Eifer nicht, um eine Loge leiten zu helfen. Ein Bruder Beamter soll stets auch im menschlichen Bereich Vorbild für die übrigen Brüder, namentlich die mit großen Erwartungen in die Loge aufgenommenen, sein.

Selbstverständlich ist, daß eine genaue Kenntnis des freimaurerischen Brauchtums in allen drei Graden von jedem Bruder Beamten verlangt werden muß. In den angloamerikanischen Logen muß der neugewählte Bruder Beamte seinen rituellen Teil in allen drei Graden auswendig gelernt haben, ehe er sein Amt übernimmt. Das wirkt zunächst befremdlich, hat aber den Vorteil, daß im Laufe der Jahre, die ein Bruder von Amt zu Amt in einer Loge mitgearbeitet hat, er die Rituale vollständig auswendig beherrscht und dadurch für sich wesentlich intensiver eine Logenarbeit mitmacht, als ein in der Beziehung unbedarfter Bruder.

Zumindest darf absolut richtiges und rituell eingestimmtes Verhalten von einem Beamten erwartet werden, denn bei der Tempelarbeit hat der Bruder Beamte sich in Sprache und Haltung der Würde und des Ernstes zu befleißigen, die seine Aufgabe erfordert.

Von daher ist es dann auch angebracht, wenn dem Bruder Beamten Achtung und Vertrauen aus dem Bruderkreis seiner Loge entgegengebracht wird. Selbstverständlich ist, daß jeder Bruder Beamte nicht nur das Hausgesetz und die Satzung seiner Loge kennen muß, er hat sich auch in der Verfassung der Großloge auszukennen und muß die "Alten Pflichten von 1723" auszulegen vermögen. Daß ein Bruder Beamter obendrein in der freimaurerischen Literatur belesen sein muß, bedarf eigentlich nicht besonderer Betonung. Daß schließlich zwischen dem Vorsitzenden, dem Meister vom Stuhl einer Loge, und seinen Mitarbeitern, dem Beamtenrat, ein gutes gegenseitiges Vertrauensverhältnis bestehen muß, ist Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit in einer Loge.

R.A.

DER MEISTER VOM STUHL

Er wird in den Logen der Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer von Deutschland (A.F.u.A.M.v.D.) mit „Ehrwürdiger Meister“ angeredet, in den Logen der Großen Landesloge von Deutschland mit „Hochwürdiger Meister“, in den anglo-amerikanischen Logen mit „Worshipful Master“ und in den französischen Logen mit „Vénérable Maître“, dieses jedoch nur im Bereich der gedeckten Loge, d. h., während einer Tempelarbeit.

Der Meister vom Stuhl stellt nach der Symbolik eines der drei Kleinen Lichte der Loge dar, womit Sonne, Mond und Meister gemeint sind. Er ordnet die Arbeiten an, die unter seiner Hammerführung stattfinden. Sein Sitz, während die Loge arbeitet, ist immer im Osten, das meint, daß von ihm gleichsam das geistige Licht ausgestrahlt werden soll. Sein besonderes Zeichen ist der Hammer, den er bei den Logenarbeiten führt, wobei er sich aber genau nach den rituellen Vorschriften zu richten hat.

Der Meister vom Stuhl beruft nicht nur zu Tempelarbeiten, sondern zu allen Veranstaltungen der Loge; auch hat er die Leitung in den Beamtenratssitzungen.

Üblicherweise besteht der satzungsgemäße Vorstand einer Loge aus dem Meister vom Stuhl und den beiden Aufsehern. Auf den Großlogentagen und den Stuhlmeistertagen der Distriktslogen vertritt der Meister vom Stuhl seine Loge allein.

Scheidet der Meister vom Stuhl durch Wegzug oder Tod während seiner Amtszeit aus, so tritt bis zur Neuwahl der zug. Meister oder der I. Aufseher an seine Stelle.

Vertrauen und Liebe sind die Grundlagen, auf denen die Arbeit des Meisters vom Stuhl beruht. Er wird in geheimer und freier Wahl von den Brüdern seiner Loge gewählt, und damit wird er zugleich ermächtigt, dafür zu sorgen, daß seine Loge nach den alten Regeln und Ordnungen arbeitet und Suchende in die Loge, und damit zugleich in die weltweite Bruderkette aufzunehmen. Nicht eigene Macht und besonderes Können berechtigen ihn dazu, sondern die Gewalt, die

ihm das Vertrauen der Brüder mit der Übertragung des Hammers gegeben hat.

Vom Meister vom Stuhl wird viel Takt und Feingefühl verlangt, denn er muß ständig zum Wohle der Loge entscheiden, welche Fragen er allein zu entscheiden berechtigt ist, welche er mit seinen beiden Aufsehern, welche er nur mit den „Verwaltungsbeamten“ Sekretär und Schatzmeister, und welche er im gesamten Beamtenrat besprechen und dort zum Beschluß bringen muß.

Meister vom Stuhl einer Loge ist ein ganz besonders herausgestelltes Amt, wie ein solches vergleichsweise nirgendwo sonst anzutreffen ist. Der Meister vom Stuhl hat seinen Platz im Osten, er leitet die rituellen Arbeiten, er vollzieht die Aufnahme eines Suchenden, mit seinem Hammerchlag regiert er die Loge, ihm gebührt eine besondere Anredeform, er sitzt auf einem besonderen Stuhl, er öffnet das Große Licht, das Buch des Heiligen Gesetzes, und ordnet bei der Öffnung der Loge die beiden anderen Großen Lichte, Winkelmaß und Zirkel, er vermag sich mit dem Hammerschlag jederzeit Gehör zu verschaffen und -vor allem - durch ihn soll bei den Tempelarbeiten etwas von jenen transzendenten Bereichen einfließen, in denen eine Loge sich gehalten wissen sollte. - Der Meister vom Stuhl entzündet das Licht auf der geistig vorzustellenden Säule der Weisheit, von wo es dann zu den Säulen der Stärke und der Schönheit wandert. Bei dieser weihevollen Handlung wirken die drei hammerführenden Meister, der Meister mit seinen beiden Aufsehern, gemeinsam, was darauf hinweist, daß der Meister vom Stuhl nicht für sich allein steht, sondern daß er der Mithilfe der Brüder bedarf, denn neben der Weisheit der Führung muß die Stärke der Ausführung und die Schönheit in der Durchführung stehen.

Vielleicht auch nur unbewußt, verlangen daher die Brüder der Loge von ihrem Meister vom Stuhl eine Persönlichkeitsausstrahlung, denn schließlich ist er vor allen anderen dafür verantwortlich, daß die Loge ein Zentrum freimaurerischer Arbeit, eine Pflegestätte menschlicher Erziehung und ein Sammelpunkt geistvoller, strebender und angesehener Männer bleibt.

Außerhalb der Loge darf sich der Meister vom Stuhl nie als den anderen Brüdern Vorangestellter betrachten. Nach Beendigung der Logenarbeit und im profanen Bereich ist er Bruder unter Brüdern, und letztlich kann er nur aus dem beständigen brüderlichen Umgang mit den anderen Mitgliedern der Loge die Kraft schöpfen, die sein hohes Amt von ihm verlangt.

Wer nur kann Meister vom Stuhl sein?

Ein Bruder, der einmal als wirklich Suchender zur Freimaurerei kam, als Lehrling und Geselle sich durch Fleiß und Eifer auszeichnete und der als Meister sein Wissen durch Besuche bei möglichst vielen anderen Logen, durch Studium der freimaurerischen Literatur, durch Übung des Erlernten und ernstes Nachsinnen sich eine besondere Eignung erworben hat. Falsch ist es immer, wenn ein Meister vom Stuhl zu jung an Lebensjahren ist, weil ihm mit der Führung einer Loge auch stets junge und alte Brüder anvertraut werden und erwartet wird, daß er die Anliegen beider Altersstufen recht zu verstehen weiß. Eine gewisse Lebensreife und Erfahrung sollte daher vorhanden sein. Daneben wäre es nicht richtig, jemanden zum Meister vom Stuhl zu machen, der zuvor kein anderes Logenamt bekleidete. Eine gute Vorbereitung auf das höchste Amt in der Loge stellen Vorbereitender Bruder, Redner, 2. und 1. Aufseher dar.

In den englischen Logen hat ein Meister vom Stuhl stets die anderen Logenämter vorher durchwandert, was ihm große rituelle Sicherheit verleiht.

Oft tritt in der Loge bei Wahlen und der Verteilung der Beamtenstellen Ehrgeiz auf. Hier sollte ein Meister vom Stuhl unnachgiebig sein und derartige, unfreimaurerische Momente mit Takt und Geschick auf totes Geleis bringen. Zu den schwierigen Aufgaben eines Meisters vom Stuhl zählen auch, in der Loge Unmutströmungen zu erkennen und diese im brüderlichen Gespräch in die rechten Bahnen zu lenken. Ein kluger Meister wird vermeiden, durch Rundschreiben und Abfassen vieler Briefe seine Meinung zur Geltung zu bringen. In der Loge rangiert stets das brüderliche Gespräch an erster Stelle, denn schon das persönliche Gegenüber entspannt und ermöglicht den Ausgleich. Auch sollte er die Fähigkeit besitzen, Männer, die

vielleicht über Geist und Wissen verfügen, aber charakterlich unzuverlässig sind, zu erkennen und ihnen den Zutritt zur Loge zu verwehren, wobei er sich erneut persönlichen Mutes, aber auch des Taktes und einer notwendigen Lebensklugheit zu bedienen wissen muß.

Nie sollte in der Loge jemand zum Meister vom Stuhl nur seiner beruflichen Stellung willen gewählt werden!

Die Wahl zum Meister vom Stuhl sollte immer geheim erfolgen, damit es sich bei diesem wichtigen Amt, dem wichtigsten, das die Freimaurerei kennt, um eine ehrliche Wahl handelt. Bei Wahl per Akklamation kommt es leicht vor, daß jemand nicht gegen die Mehrheit stimmen mag. Der gewählte Meister vom Stuhl sollte aber wissen, ob er von dem Vertrauen der gesamten Bruderschaft seiner Loge getragen wird oder ob er sich während seiner Amtszeit ganz besonders darum mühen muß, auch die an seiner Person oder seiner Fähigkeit noch Zweifelnden zu überzeugen. Insofern kann auch eine nicht einstimmige Wahl gut sein, weil sie anspricht

Worin besteht nun die Eignung zum Meister vom Stuhl? Die beiden wichtigsten Voraussetzungen sind wohl, daß dem in dieses Amt gewählten Bruder eine gute Ausstrahlung eignet und daß er eine Gelassenheit besitzt, die ihn zum Ausgleich bei auftretenden Spannungen fähig macht. Auch muß er natürlich in den Jahren zuvor sich durch aktive Mitarbeit ausgezeichnet haben und sollte nach Möglichkeit die Ämter eines Zeremonienmeisters, eines Redners und eines Aufsehers vorher innegehabt haben, damit er nicht nur für die Bewältigung des Aufgabenbereichs eines Meisters vom Stuhl heranreifen kann, sondern auch, damit er die Ämter und deren Ausführung besser beurteilen kann.

Wichtig bei der Beurteilung der Amtseignung ist aber noch etwas. Der Umfang des Aufgabenkreises und die Anforderungen, die an den Meister vom Stuhl zu stellen sind, umfassen ein so weites Gebiet von Pflichten und erfordern eine so gehörige Menge an Zeit, daß er über eine gewisse Freizügigkeit verfügen können muß. Er wird sicher tagsüber während seiner Berufsausübung angerufen. Dann sollte es ihm möglich sein, unbeschränkt zur Verfügung zu stehen. Besondere

Anlässe, wie z. B. das Begräbnis eines i.d.e.O. eingegangenen Bruders, verlangen von ihm, daß er sich während der beruflichen Arbeitszeit der Loge zur Verfügung stellen kann. Das alles ist nicht immer gegeben, wo wären schon alle Voraussetzungen erfüllt? Aber man sollte beim Vorschlag zur Meisterwahl diese Dinge mit bedenken.

Nur die persönliche Leistung und das unbedingte Vertrauen der Brüder kann und darf einen Bruder zu diesem Amt befähigen. Leicht ist man in einer Loge geneigt, einen Bruder wegen dessen profaner Stellung und seinem Ansehen außerhalb der Loge zum Meister vom Stuhl zu wählen. Das hat sich in den meisten Fällen als nicht gut erwiesen, weil solche Brüder - bei allem guten Willen - im profanen Bereich sehr in Anspruch genommen sind, so daß sie schon aus zeitlichen Gründen die Erwartungen der Bruderschaft nicht erfüllen können.

Natürlich ist ein Meister vom Stuhl kein Souverän, der seine Loge allein regiert, obgleich ihm besondere Ehrerbietung entgegenzubringen ist, d. h., weniger seiner Person, als vielmehr dem Amt. Der Meister vom Stuhl ist trotz seiner herausragenden Stellung in der Loge der „primus inter pares“, der erste unter Gleichen, und er wird stets gut daran tun, sich ständig mit seinen Beamten zu beraten, um deren Meinung zu erfahren und in seine Entschlüsse mit einzubeziehen. Gerade, weil er möglichst die Meinungen aller seiner Beamten kennen sollte, wird er fähig, etwa vorhandene Gegensätze auszugleichen und eine gemeinsame Einstellung gegenüber wichtigen Fragen zu erreichen.

Jedes Amt in der Loge hat einen erzieherischen Wert, und sei es das scheinbar unbedeutendste. Besonders natürlich das des Meisters vom Stuhl, und bei rechter Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, und wenn der Meister vom Stuhl es während seiner Amtsführung nicht vergißt, auch seinerseits, und zwar ganz besonders, am Rauhen Stein zu arbeiten, wird er unmerklich mehr und mehr zur Weisheit heranreifen. Er wird nicht heute zögernd sein und morgen draufgängerisch seine Ziele verfolgen, schon gar nicht sich vom Augenblick gedanken- und planlos treiben lassen, sondern mehr und mehr erkennen, ja erfahren, daß es auch bei den Menschen eine Zeit des Aussäens gibt,

dann eine Zeit der Pflege und des Abwartens, ehe die Zeit der Ernte gekommen ist. Dabei gilt es aber, mit Klarheit jeglichem Unkraut zu begegnen. Es muß nach den Ordnungen der Loge und denen, die die Großloge für solche Fälle gesetzt hat, entfernt werden

Je mehr die Brüder einer Loge gegenüber dem Meister vom Stuhl frei und ungehemmt ihre Meinung vortragen können, desto besser für eine Loge. Aber niemals darf die Achtung gegenüber dem Meister vom Stuhl - und auch gegenüber den Aufsehern der Loge - vergessen werden. Dabei hat der Meister - gemeinsam mit seinen Aufsehern - darauf zu achten, daß bei freien Meinungsäußerungen nie der gebührende Takt, die Toleranz gegenüber einer anderen Meinung, vergessen werden. Vorwürfe gegenüber einem abwesenden Bruder muß der Meister vom Stuhl sofort unterbinden; derartige, wenn es schon sein muß, dürfen nur in Gegenwart des Betroffenen vorgetragen werden, denn dieser hat ein Recht auf Erwiderung. Daß bei solchen Fällen der Meister vom Stuhl eine ruhige, aber feste Hand beweisen muß, dürfte klar sein.

Der Meister vom Stuhl ist auf Grund seines Amtes stimmberechtigtes Mitglied des Großlogentages der Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer von Deutschland wie auch beim Konvent der Vereinigten Großlogen von Deutschland, die er beide regelmäßig zu besuchen hat. Es geht dabei nicht nur darum, daß er bei diesen Versammlungen seine Loge vertritt, sondern daß er Erfahrungen mit anderen Meistern vom Stuhl austauscht und einmal "über die eigenen Logengrenzen hinausschaut".

Zum Großlogentag wie zum Konvent wird er zwar die Meinung der Bruderschaft seiner Loge vertreten, doch kann er nicht bei der Abgabe seiner Stimme an einen Logenbeschluß gebunden werden, denn die Diskussion kann das Bild eines Fragenkomplexes verändern. Der Meister vom Stuhl entscheidet stets frei und unabhängig nach bestem Wissen und Gewissen. Daß er dabei nicht gegen die Interessen seiner Loge stimmt, versteht sich von selbst.

Die Bruderschaft der Loge muß von ihrem Meister erwarten, daß er sich in den erlernbaren Bereichen der Freimaurerei auskennt. Das heißt, er muß die einschlägigen Werke über die freimaurerische Ge-

schichte gelesen haben, er muß sich in den Bereichen des Rituellen, der Esoterik, aber auch denen des freimaurerischen Rechts genau auskennen. Ein unbelesener Meister sollte daher nicht zum Meister vom Stuhl gewählt werden, denn wer nicht freimaurerisch belesen ist und für das Studium bisher keine Zeit hatte, der wird auch im höchsten Logenamt keine Zeit dafür aufbringen, wird die Bruderschaft freimaurerisch nicht weiterbringen und allzuleicht auf Nebengebiete ausweichen, die er sich aus profanen Bereichen absieht.

Eine gut geführte Loge wird immer durch gute rituelle Arbeiten ausgezeichnet sein, und diesem rituellen Bereich gehört nun einmal die ganze Aufmerksamkeit des Meisters vom Stuhl.

Auch sollte der Meister vom Stuhl die freimaurerischen Einrichtungen kennen. Er muß über das Freimaurerische Hilfswerk ebenso Bescheid wissen, wie er einen Besuch beim Deutschen Freimaurer-Museum in Bayreuth gemacht haben sollte. Er muß das Meisterseminar ebenso besucht haben wie Versammlungen des Collegium Masonicum.

Es ist nicht leicht, eine aus so vielen unterschiedlichen Charakteren und Altersstufen zusammengesetzte Loge geistig zu beleben, immer wieder anzuregen, zu fördern und zum Wachstum zu bringen. Das verlangt schon erhebliche Persönlichkeitswerte, die nur der am besten in sich entwickeln kann, dem es seit seiner Aufnahme ein beständiges persönliches Anliegen war, an sich zu arbeiten, sich und seine Mängel zu erkennen, sich nicht herauszureden, sondern zuzugeben, daß man Fehler begehe und strebend bemüht ist, sich weiterzubilden. Das heißt mit anderen Worten, der beste Meister vom Stuhl ist der, der als Freimaurer am meisten an sich selbst arbeitet und dadurch Fähigkeiten, die in ihm lagen, förderte.

Schließlich hat der Meister vom Stuhl dafür zu sorgen, daß die von ihm geführte Loge nicht nur bei den anderen Logen, sondern gerade im profanen Bereich den Ruf und das Ansehen einer wertvollen und geachteten Gesellschaft besitzt.

Als ich, der Verfasser dieser in langen Jahren gesammelten Erkenntnisse, in sehr jungem Lebensjahr zum Meister vom Stuhl mei-

ner Loge gewählt wurde, da nahm mich ein erfahrener Bruder meiner Loge, Großredner einer damaligen Großloge, zur Seite und gab mir das nachfolgende Gleichnis für meine Arbeit:

"Die Arbeit eines Meisters vom Stuhl vergleiche mit einem Eremiten, der in der Einsamkeit einen dünnen Stock einpflanzt, und der diesen tagein, tagaus, jahrein, jahraus begießt. Vielleicht setzt er eines Tages ein Blatt an."

Das ist ein bedrückendes Bild, und doch enthält es genau das, worauf es beim Meister vom Stuhl ankommt. Er soll seine Tempelarbeiten nicht zu einer besonders großartigen Show machen, die mithilfe der Musik nicht ins Konzert ausarten, es kommt nicht darauf an, möglichst viele Profane zu Freimaurern zu machen, sondern die Arbeit des Meisters vom Stuhl besteht in der immer gleichen, getreuen Pflege der ihm anvertrauten Bruderschaft, er soll nicht disziplinieren, soll nicht regieren, sondern in brüderlicher Liebe dem einzelnen Bruder nachwarten, daß auch dieser mehr und mehr zum Freimaurer wird und jene Regulative für sein Leben gewinnt, die ihn innerlich frei und unabhängig macht.

Da die meisten Logen eingetragene Vereine sind, haben diese auch die Vorschriften des Vereinsgesetzes zu beachten. Dies obliegt natürlich ebenfalls dem Meister vom Stuhl, der - oft mit seinem zugewählten Meister, einem oder beiden Aufsehern oder auch dem Sekretär oder dem Schatzmeister - den gesetzlichen Vorstand der Loge bildet und dementsprechend die Jahreshauptversammlungen durchzuführen hat.

Der Meister vom Stuhl sollte während seiner Amtszeit die gesamte Post mit dem Großmeister oder den Organen der Großloge bei sich aufbewahren. Endet seine Amtszeit, -sollte er seinen Nachfolger über die wichtigsten Teile der Korrespondenz informieren und dann alles dem Archiv seiner Loge übergeben.

Der Meister vom Stuhl wird bei seiner Amtseinführung, der Übergabe des Hammers und seiner Verpflichtung zur Einhaltung der im Hausgesetz und der Freimaurerischen Ordnung, ausgezeichnet mit zwei Abzeichen. Das eine ist das Stuhl- und Logenmeisterabzeichen der Vereinigten Großlogen von Deutschland, das am Bande um den Hals getragen wird; das andere ist das Beamtenabzeichen des Mei-

sters, ein Winkel am blauen, breiten Beamtenband. Damit ist er berechtigt, in allen Logen, die er besucht, einen Platz im Osten der Loge einzunehmen.

Nach Beendigung seiner Amtszeit, was sich nach Hausgesetz oder Wahlordnung der Großloge richtet, hat er den Hammer und die beiden Meisterabzeichen seinem Nachfolger zu überreichen, und zwar in einer besonderen Arbeit im 1. Grad, wofür eigens der rituelle Ablauf von der Großloge festgelegt ist.

Jede Loge muß Perioden der Schwäche durchmachen. Das kann mancherlei Grund haben, so etwa, daß ein besonders erfolgreicher Meister vom Stuhl oder ein beliebter Redner plötzlich beruflich versetzt oder aus diesem Leben unerwartet abberufen werden. Es können auch Parteiungen auftreten, die in irgendeiner Sache ihren Grund haben oder, was leider oft nicht rechtzeitig erkannt wird, wenn gar zu sorglos zu viele dem Bund zugeführt wurden, die noch nicht Suchende, sondern erst nur Interessierte waren, die man zur Aufnahme überreden mußte, dann kann das Freimaurerische in der Loge nicht organisch wachsen, sondern profane Einflüsse nehmen überhand. Dann ist der Meister vom Stuhl gefordert, zunächst einmal, daß er selber zur Einsicht der von ihm gemachten Fehler kommt, dann aber, daß er versteht, die Brüder wie der für den freimaurerischen Geist zurückzugewinnen. Nicht die Anwendung eines Reglements, sondern die Bruderliebe sollte ihn dabei leiten.

Es muß aber vom Meister vom Stuhl erwartet werden, daß er bei Verstößen gegen die Freimaurerische Ordnung (Verfassung der Großloge) oder gegen das Hausgesetz der Loge mit sicherer Hand durchgreift, sich dabei nicht von Gefühlen leiten läßt, sondern allein von den Grundsätzen der Freimaurerei.

Da es nirgendwo Unfehlbarkeit gibt, kommen auch Zwistigkeiten und Auseinandersetzungen in einer Loge vor, für deren Beilegung Ehrenräte eingesetzt sind. Bevor diese in Tätigkeit treten, muß aber der Meister vom Stuhl eine verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Die gegen einen Bruder erhobene Beschuldigung muß nämlich unter Wahrung der brüderlichen Achtung ausschließlich beim Meister vom Stuhl schriftlich vorgebracht werden. Dessen Pflicht ist es

dann, sofort eine Beilegung der ihm anvertrauten Klage zu versuchen. Dazu lehrt die Erfahrung, daß der Meister vom Stuhl nicht versuchen soll, auf dem Korrespondenzwege zum Einlenken zu bewegen, sondern daß der freimaurerisch richtige Weg der des persönlichen Gesprächs ist.

Erst wenn seine Bemühungen sich als vergeblich herausstellen oder der Versuch zu einem Vergleich als völlig aussichtslos erscheint, gibt der Meister vom Stuhl die Unterlagen dem Vorsitzenden des Ehrenrats seiner Loge weiter. Er selber enthält sich jeder Stellungnahme, hat auch während eines Ehrengerichtsverfahren ihm zu Ohren kommende Dinge nicht in die Loge zu tragen.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß der Meister vom Stuhl über die Einhaltung der Bestimmungen der Freimaurerischen Ordnung und des Hausgesetzes in seiner Loge zu wachen hat und daß die Grundsätze der Alten Pflichten von 1723 Richtschnur des Handelns innerhalb der Loge bleiben.

Der Meister vom Stuhl kann die Loge oder auch nur seinen Beamtenrat zu Beratungen und Versammlungen einberufen, so oft er dieses für nötig befindet. Er hat mit seinen Beamten den Arbeitsplan zu entwerfen und dafür zu sorgen, daß dieser durch den Sekretär der Loge rechtzeitig zum Versand kommt. Dabei sei angemerkt, daß in deutschen Logen oft der Trend sichtbar ist, daß der Meister vom Stuhl die gesamte Verwaltungsarbeit alleine macht, oft mit der entschuldigenden Bemerkung "ehe ich die Sache erklärt habe, mache ich sie schon selber, dann weiß ich wenigstens, daß es richtig gemacht wird". Das ist ein ganz und gar falscher Standpunkt. Der Meister hat möglichst viel an Arbeit auf die Brüder im Beamtenrat zu verteilen, denn erst durch Erfüllung der Amtspflichten kann der einzelne Bruder reifen für weitere Aufgaben. Und es grenzt obendrein an Überheblichkeit, wenn ein Meister vom Stuhl meint, nur er allein mache alles richtig. Selbst wenn der Meister vom Stuhl bei einem seiner Beamten festgestellt hat, daß dieser in seiner Amtsführung ungeschickt und unglücklich arbeitet, dann verpflichtet die Bruderliebe dazu, ihm die Möglichkeit zu geben, in seinem Amt zu wachsen und dazuzulernen. So übt der Meister vom Stuhl, wenn er die Kunst recht versteht, ein sehr schweres Amt aus, das ihm viel abverlangt,

nicht zuletzt die Bereitschaft, der ihm anvertrauten Gemeinschaft zu dienen als deren "erster unter Gleichen".

Wenn einmal Mißvergnügen oder Unzufriedenheit über eine Handlungsweise des Meisters vom Stuhl auftritt, haben die Brüder ihre Wünsche nicht direkt sondern bei den Aufsehern anzubringen, sonst aber ist der Altstuhlmeister bzw. der älteste Altstuhlmeister der geeignete, der in persönlichem Gespräch mit dem Meister vom Stuhl helfend eingreifen sollte.

DER ZUGEORDNETE MEISTER

Er ist der gewählte Vertreter des Meisters vom Stuhl, wenn dieser verhindert sein sollte. Die alten Ordnungen kannten diese Form der Stellvertretung nicht. Damals war es der 1. Aufseher, der im Verhinderungsfall den Meister vertrat, auch bei rituellen Arbeiten. In Deutschland hat sich aber - analog zu den Gepflogenheiten der Großloge, das Amt des zugeordneten Meisters eingebürgert, und es besteht kein Grund, dieses wieder abzuschaffen.

Er hat während der rituellen Arbeiten seinen Sitz im Osten, bzw. dort, wo die rituelle Ordnung dieses vor schreibt.

Dem zugeordneten Meister gebührt in geöffneter Loge die gleiche Achtung wie dem Meister vom Stuhl. Rituell ist seine Anrede dann ebenfalls „Ehrwürdiger Meister“. Die Bezeichnung "Ehrwürdiger zugeordneter Meister" sollte vermieden werden, weil sie rituell nicht begründet werden kann.

Aber der zugeordnete Meister tritt nicht nur im Verhinderungsfall des Meisters vom Stuhl in Tätigkeit, sondern wird vom Meister auch mit besonderen Aufgaben betraut, etwa ihn beim Besuch befreundeter Logen zu vertreten oder Sitz und Stimme der Loge beim Stuhlmeistertag wahrzunehmen.

Es versteht sich, daß Meister vom Stuhl und zugeordneter Meister zueinander in einem engen freundschaftlichen Verhältnis stehen müssen. Gegensätzliche Meinungen sollten immer nur zwischen diesen beiden besprochen und zu einer Einigung gebracht werden. Es versteht sich ebenfalls, daß im Vertretungsfall der zugeordnete Meister nichts unternimmt, wovon er weiß, daß der Meister vom Stuhl dieses für unerwünscht hält.

Damit der zugeordnete Meister in der Lage ist, jederzeit eine gute rituelle Arbeit zu leiten, sollte er schon frühzeitig zur Selbständigkeit auf diesem Gebiet geführt werden. Auch ist es gut, wenn der Meister vom Stuhl - und besonders der Sekretär der Loge - von allen wesentlichen Briefen dem zugeordneten Meister Kopien zur Information zuleiten.

Manche Logen besitzen die Einrichtung, daß der zugeordnete Meister ganz bestimmte Aufgaben zu übernehmen hat, und haben dies auch in ihren Hausgesetzen festgelegt Da ist jeder Loge Spielraum gegeben. Aber es empfiehlt sich, wenn der zugeordnete Meister zum Beispiel bei Gästeabenden die Begrüßung und die Vorstellung übernimmt. Auch bei der Betreuung ausländischer Gäste und bei Schwesternfesten sollte der zugeordnete Meister die erforderlichen gesellschaftlichen Verpflichtungen übernehmen, da der Meister vom Stuhl sonst überfordert wäre, da er in erster Linie die Leitung und Durchführung der Arbeit oder des Festes zu verantworten hat.

Für die Wahl des zugeordneten Meisters gilt das für den Meister vom Stuhl Gesagte, denn normalerweise sollte der Lauf der Dinge doch so sein, daß auf den Meister vom Stuhl dessen bereits gut eingearbeiteter zugeordneter Meister folgt, dieser also ebenfalls über menschliche Qualitäten verfügen muß, die das Wohl der Loge gewährleisten. Es ist einer Loge - namentlich den größeren - unbenommen, nicht nur einen, sondern zwei oder drei zugeordnete Meister zu haben. Aber das sollte die Ausnahme bilden. Zumindest müßten dann die einzelnen mit besonderen Aufgaben betraut werden. Mehrere zugeordnete Meister nur deshalb zu wählen, weil man einem Bruder nicht das Gefühl des Zurückgesetztseins geben möchte, ist falsch und dürfte für die Logenarbeit auch wenig ersprießlich sein.

Im Beamtenrat seiner Loge ist der zugeordnete Meister stimmberechtigt, ebenfalls in Vertretung des Meisters vom Stuhl bei Stuhlmeister- oder Großlogentagen. Sein Amtsabzeichen ist ebenfalls der Winkel am breiten, blauen Beamtenband; nur ist der Winkel deutlich kleiner als der des Meisters.

DER ALTSTUHLMEISTER

Nach den Gesetzen der Großloge sind abgehende Meister vom Stuhl berechtigt, die Bezeichnung „Altstuhlmeister“ zu führen, und sollten sie vertretungsweise eine rituelle Arbeit leiten, so gebührt ihnen die Anrede " Ehrwürdiger Meister". Sie erhalten auf Beschluß ihrer Loge ein besonderes Abzeichen, das sie als Altmeister ausweist, nämlich einen Meisterwinkel, an dem der sogenannte " Pythagoras“ hängt. Auch dieses Abzeichen wird am breiten, blauen Beamtenband getragen. Es ist richtig, wenn in vielen Hausgesetzen der bzw. die Altstuhlmeister beratend an den Beamtenratssitzungen teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht. Dieser Brauch ist gut, denn die Altstuhlmeister sollen ihre Erfahrungen in die Weiterarbeit der Loge einbringen, andererseits aber nicht soviel Gewicht haben, daß sie indirekt die Loge weiterführen.

Ein kluger Altstuhlmeister wird sich durch bescheidenes Zurückhalten auszeichnen, um dem neuen Meister vom Stuhl möglichst große Möglichkeit zur Entfaltung zu geben.

Der Altstuhlmeister kann jederzeit seine Loge, sofern der Meister vom Stuhl ihn damit beauftragt, stimmberechtigt vertreten, denn er gehört mit zu den sogenannten "Hammerführenden".

Um sich die Erfahrung der Altstuhlmeister zunutze zu machen, überträgt der Meister vom Stuhl diesem oft besondere Aufgaben, so zum Beispiel die freimaurerische Prüfung von besuchenden Brüdern, sofern diese Aufgabe nicht der Zeremonienmeister der Loge besorgt. Auch sollten Altstuhlmeister an der Instruktion der Lehrlinge und Gesellen beteiligt werden.

Das Logenarchiv dürfte sich ebenfalls in guten Händen befinden, wenn ein erfahrener Altstuhlmeister dessen Verwaltung übernimmt und zugleich die Geschichte der betreffenden Loge weiterführt, so daß für besondere Jubiläumsschriften die erforderlichen Unterlagen auf dem Laufenden sind.

Die Vereinigten Großlogen von Deutschland haben für Altstuhlmeister eine besondere Urkunde und ein ebenfalls besonderes Abzeichen herausgegeben.

Altstuhlmeister sind übrigens wegen der oft vermehrt vorhandenen Zeit und vor allem der im Amt gewonnenen Erfahrung berechtigt, in den Distriktslogen Aufgaben und Ämter, auch das eines Distriktsmeisters, zu übernehmen.

DER 1. UND DER 2. AUFSEHER

Die beiden Aufseher der Loge, englisch Senior und Junior Warden, sind nach dem Meister vom Stuhl die beiden höchsten Beamten der Loge, sie sind mit dem Meister zusammen die „Hammerführenden“. Beiden Aufsehern kommt bei der rituellen Arbeit die wichtigste Aufgabe zu, damit der Meister vom Stuhl diese überhaupt durchführen kann. Denn die symbolischen Hammerschläge vor wichtigen Ritualhandlungen sowie das Wechselgespräch mit den Aufsehern, dann das Entzünden der Kerzen, das alles kann nicht auf freimaureische Weise recht vollzogen werden, wenn nicht Meister vom Stuhl, der 1. und der 2. Aufseher bei der Arbeit zugegen sind. In der Zeit vor dem NS-Regime wurden die Aufseher noch angeredet mit „würdiger Bruder Aufseher“, was deren herausragende Bedeutung während der rituellen Arbeit unterstreicht. In den förmlichen Anreden heutzutage ist davon nur noch ein Relikt übriggeblieben, indem gesprochen wird „Ehrwürdiger Meister, würdige und geliebte Brüder“.

Rituell sind beide Aufseher dafür verantwortlich, daß zu einer Tempelarbeit wirklich auch nur Freimaurer des betreffenden Grades zugegen sind, womit zugleich auf die erweiterte Aufgabe der Aufseher verwiesen wird, nämlich für eine störungsfreie und nur den Eingeweihten geöffnete Arbeit der Loge zu sorgen. Wie nach der Schöpfungsgeschichte aus dem Chaos durch Weisheit, Stärke und Schönheit ein geordneter Kosmos entstand, so sollen die drei obersten Beamten der Loge - der Meister vom Stuhl, der 1. und der 2. Aufseher -, rituell bei der Öffnung der Loge die Kerzen der Weisheit, der Stärke und der Schönheit anzünden und einen Bruderkreis erziehen, dessen Ziele in den Namen der drei Säulen versinnbildlicht sind. Insofern versteht es sich, daß diese beiden Logenbeamten auch Aufgaben zu erfüllen haben, die dem Namen ihres Amtes entsprechen, nämlich Aufseher zu sein, die ständig - gerade auch außerhalb der Logenarbeiten - darauf zu achten haben, daß es in der Bruderschaft ihrer Logen nach den Prinzipien der Freimaurerei zugeht. Daher müssen beide sittlich geprägte Persönlichkeiten sein, so daß sie ihrer menschlich nicht immer einfachen Aufgabe zu entsprechen vermögen.

So hat der 1. Aufseher in den meisten Hausgesetzen der Logen inner- und außerhalb der Loge ein gewisses „Aufsichtsrecht“ über die Brüder. Dazu benötigt er die Fähigkeit, sich mit feinem Herzenstakt persönlicher Schwierigkeiten einzelner Brüder anzunehmen, sie durch Gespräch und Teilnahme aus ihrer Verkrampfung zu lösen und so an die Loge zu binden.

Der 1. Aufseher ist stets verpflichtet, den Meister vom Stuhl von Unregelmäßigkeiten in der Lebensführung der Brüder so rechtzeitig zu unterrichten, daß ein ernster Schaden für die Loge vermieden wird. Es versteht sich von selbst, daß er seine Information nicht in der Loge ausbreitet, sondern vertraulich nur den Meister vom Stuhl unterrichtet. Es gibt für eine Loge nichts Schädlicheres, aber allgemein auch nichts Unmännlicheres, als eine ungute Information über einen Bruder unter vorgehaltener Hand an jedermann weiterzugeben. Wer derartiges tut, entfernt sich selbst aus der Bruderschaft. Zu dieser oft sehr schwierigen Aufgabe des 1. Aufsehers gehört nicht nur Herzenstakt, sondern auch das Geschick zu einer gewissen Repräsentation, denn er tritt - wenn auch nicht mit Worten - so doch im Namen der Loge auf.

Eine der Aufgaben des 1. Aufsehers ist, daß er sich in besonderem Maße der Gesellen seiner Loge annimmt. Wie er das anstellt, ist in sein Ermessen gegeben.

Der 1. Aufseher trägt als Zeichen seines Amtes die Winkelwaage, wie das neue Ritual der Großloge dieses benennt; in anderen Ritualen wird Bleiwaage oder auch Wasserwaage gesagt, wenngleich sein Abzeichen alles andere als eine Wasserwaage darstellt. Es soll symbolisch darauf hinweisen, daß mit diesem Werkzeug die Arbeit der Gesellen und Lehrlinge auf deren Ordnungsmäßigkeit nachgeprüft werden.

Der 2. Aufseher trägt als sein Zeichen ein Senkblei. Das soll symbolisieren, daß jederzeit an den Lebenswandel der Brüder dieses Prüfwerkzeug angelegt werden muß, um festzustellen, ob auch alles ehrbar zugehe. "Wie sollen Freimaurer handeln?" fragt der Meister vom Stuhl nach dem Ritual der Großloge am Schluß der Arbeit, wor-

auf der 2. Aufseher sein Amtszeichen emporhebt und antwortet "Mit dem Senkblei in der Hand".

Dem 2. Aufseher obliegen bei Aufnahme und Beförderung schwere Aufgaben, jedenfalls nach den meisten der gängigen Rituale, besonders dem der Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer. Er hat den Kandidaten zu führen und ihm dabei Weisheiten zu vermitteln, die das Erlebnis der Initiation vorbereiten und stärken sollen. Dazu gehört, daß der 2. Aufseher in ganz besonderem Maße mit Geist und Inhalt der Aufnahme bzw. der Beförderung vertraut sein muß und daß er seine zu Herzen gehenden Texte so zu sprechen versteht, daß diese den Kandidaten innerlich bewegen.

Um dieser großen und so überaus wichtigen Aufgabe willen muß vom 2. Aufseher erwartet werden können, daß er seinen rituellen Part während der Reisen auswendig und mit innerer Anteilnahme spricht. Dieses Auswendiglernen kann die Bruderschaft vom 2. Aufseher erwarten.

Der Verfasser dieser Zeilen erinnert sich seiner eigenen Aufnahme. Es war im Jahre 1948, und die beiden Aufseher sprachen nicht nur den gesamten Ritualtext der Aufnahmearbeit auswendig, sondern taten dies mit einem derartigen Engagement, daß alle anwesenden Brüder zutiefst angerührt wurden. Seitdem ist es in dieser Loge üblich, daß wenigstens die Texte während der Reisen auswendig und mit besonders guter Betonung gesprochen werden. Es geht also, und die manchmal gehörte Behauptung, es könne einer nicht auswendig lernen, ist durch die Erfahrung in dieser einen Loge widerlegt.

Bei der Gelegenheit darf man sich gern einmal der angloamerikanischen Logen erinnern, die jedes Jahr Neuwahlen mit Ämterwechsel haben und in denen die gesamten Ritualtexte von allen Logenbeamten auswendig gesprochen werden. Gelernt werden die Texte während ganz kurzer Zeit, und ein Bruder ist eigens dafür vorgesehen, die neuen Beamten abzuhören.

Soll die Bruderschaft mit Begeisterung dabei sein, soll sie mit Zuversicht Suchende an die Loge heranzuführen, dann liegt das vorzüglich an der rituellen Arbeit, die die beiden Aufseher leisten. Und es

sei nicht vergessen, daran zu erinnern, daß es die Aufseher selber sind, die am allermeisten von diesem Lernen haben, denn sie gewinnen etwas für ihr Leben, das im Alltag für sie zur Regulative ihres Handelns wird.

Ich habe einmal mit Brüdern meiner Loge eine Arbeit der holländischen Loge „L'Union Provinciale“ i.O. Groningen besucht. Die Arbeit verlief exakt und ließ dennoch nicht die Ausstrahlung brüderlicher Wärme vermissen, daß wir Besucher tief beeindruckt waren und die Reise dorthin nicht bedauerten. Selbstverständlich sprachen auch hier alle Beamten ihre Ritualtexte vollkommen auswendig, aber etwas Besonderes erfolgte dann unmittelbar nach der Arbeit, was abschließend auf die Aufgaben der beiden Aufseher hinweist. Alle Brüder versammelten sich in einem anderen Raum um einen U-förmigen Tisch, an dessen Enden die beiden Aufseher saßen und zugleich den Vorsitz führten, denn jetzt brachten sie Rügen und Korrekturen an, indem sie bei diesem Bruder die Sitzhaltung, bei jenem die Kleidung und schließlich jenen Bruder rügten, der die Kerzen zu versorgen und nicht darauf geachtet hatte, daß diese sofort und leicht entflammbar sind. Die angesprochenen Brüder hörten sich widerspruchslos die Mahnungen der Aufseher an, die aber auch in sehr höflichem und taktvollem Ton vorgebracht wurden, erhoben sich, baten um Entschuldigung, und als nichts mehr zu sagen war, teilte der I. Aufseher dem anwesenden Meister vom Stuhl mit, daß die Loge nunmehr bereit sei, sich gemeinsam zur Tafel zu begeben.

So eindrucksvoll dieses Erlebnis war, so sollte dieses Verfahren doch nicht einfach nachgemacht werden, denn es ist leicht, jemanden zu verletzen, wenn es den Aufsehern an ausgeprägtem Feinempfinden fehlt.

Wichtig ist nur zu erkennen, daß beide Aufseher nicht nur eine wesentliche Funktion während des rituellen Ablauf seiner Arbeit haben, sondern daß sich ihr Aufgabenbereich über das ganze Leben der Loge erstreckt, weshalb sie ja auch neben dem Meister vom Stuhl den Hammer führen.

DER VORSTAND DER LOGE

Die meisten Logen sind als Freimaurer-Bruderschaft zugleich eingetragene Vereine. Also hat sich die Loge auch nach den Vorschriften des Vereinsrechts zu verhalten. Dies gilt insbesondere für die Wahl eines Vorstandes.

Die Wahl selbst ist geregelt in dem Hausgesetz der Loge oder, wenn ein solches nicht besteht, nach der Freimaurerischen Ordnung der Großloge.

Der Meister vom Stuhl ist immer zugleich der Vereinsvorsitzende. Der gesetzliche Vorstand wird meistens gebildet aus dem Meister vom Stuhl und den beiden Aufsehern, was auch dem inneren Status einer Loge am besten entspricht.

Manche Logen halten es für angezeigt, die Vorstandszusammensetzung gegenüber dem Vereinsregister nach dem Charakter der Logenverwaltung zu bilden, d. h., daß neben dem Meister vom Stuhl der Sekretär und oft auch der Schatzmeister den Vorstand bilden.

Der Vorstand vertritt die Loge nach außen in allen geschäftlichen Angelegenheiten, jedoch darf er nicht das Recht haben, selbständig und ohne ausdrückliche Beauftragung durch die Mitgliederversammlung über das Eigentum der Loge zu verfügen, Kapitalien aufzunehmen oder auszuleihen, noch irgendwelche finanziellen Verpflichtungen im Namen der Loge einzugehen. Sind derartige Fragen vor den Beamtenrat der Loge zu bringen, so hat sich der Meister vom Stuhl zuvor mit den anderen Brüdern des Vorstands zu beraten, um gemeinsam eine Angelegenheit vertreten zu können.

DER REDNER

Das, was die Freimaurerei von allen anderen, ähnlich gelagerten Bestrebungen von Männerbünden unterscheidet, ist das Ritual. Dieses ist auch das wichtigste Instrument der Loge in der Verfolgung des für jeden Bruder anzustrebenden Ziels der Arbeit. Keinesfalls ist das Ritual nur rankendes Beiwerk für den Vortrag, die Rede, die Zeichnung. Immer bleibt der rituelle Ablauf Mittelpunkt jeder Arbeit und die in der Arbeit "aufgelegte Zeichnung" hat nur dienenden Charakter. Darum darf ein Bruder Redner sowohl bei seiner Themenwahl wie bei seinem Vortrag selbst nie den rituellen Rahmen sprengen, sondern muß sich - wie der Musikwart der Loge - einfügen in den Rahmen der jeweiligen Arbeit.

Das Amtszeichen des Redners ist das Buch, ein besonderer Hinweis darauf, daß er sich in ganz besonderem Maße mit alter und neuer freimaurerischer Literatur zu befassen hat. Das Amt des Redners, das es in angelsächsischen Logen übrigens nicht gibt, ist ein recht schwieriges, nicht so sehr von der Aufgabe her, den versammelten Brüdern einen Vortrag über ein freimaurerisches Thema zu halten, sondern deshalb, weil die Brüder schon bald die Einstellung, die Lieblingsthemen und auch die Vortragsweise des Redners kennen, so daß oftmals eine nur zu verständliche Ermüdungserscheinung auftritt.

Der Redner ist aber nicht nur dafür da, daß er zu den Arbeiten seine Zeichnungen auflegt, sondern daß er das geistige Leben der Loge ganz allgemein befruchtet. Also hat er sich Brüder auszusuchen, die er dem Meister vom Stuhl für eine Zeichnung vorschlägt. Auch sollte er Kontakt mit dem Redner seiner Distriktsloge halten, um auch diesen einmal zu besonderen Anlässen in seiner Loge sprechen zu lassen.

Besonders die Vorbereitung von Gästeabenden sollte in den Händen des Redners liegen, zu denen er nicht nur seine eigenen Informationsreferate zu halten, sondern auch dafür zu sorgen hat, daß Brüder seiner Loge mit eigenen kleinen Beiträgen den Gästen Aufklärung über die Ziele der Freimaurerei vermitteln. Die Hauptaufgabe des Redners ist natürlich die Zeichnung während einer Arbeit. Soll diese belehrend sein, so darf der Redner nicht mit eigenen Mutmaßungen

kommen, sondern hat die Pflicht, sich zuvor eine eingehende Kenntnis der Verfassung seiner Großloge, der Alten Pflichten von 1723 und der freimaurerischen Geschichte zu verschaffen. Auch sollte er eine reiche Erfahrung mit den Ritualen der eigenen wie fremder Großlogen besitzen. Der Redner muß die Gebräuche bei Aufnahme, Beförderung und Erhebung nicht nur kennen, sondern sie auch innerlich verarbeitet haben. Dazu ist erforderlich, daß er davon Gebrauch macht, gastweise andere Logen zu besuchen.

Die freimaurerische Literatur ist so umfangreich, und die Bibliothek des Deutschen Freimaurer-Museums in Bayreuth hält eine solche Auswahl zur Ausleihe bereit, daß der Redner sich an Hand des Bibliotheksverzeichnisses nur das Erforderliche herauszusuchen braucht.

Der Redner darf seine Loge nicht zu einem kulturellen Verein umfunktionieren, indem er Themen aus seinem Berufs- oder dem Bereich seiner Lieblingsbeschäftigung wählt. Er hat mit seinen Themen der Logenarbeit zu dienen.

Für Vorträge profaneren Charakters sind Clubabende geeignet, nie dagegen Tempelarbeiten. Zu parteipolitischen und konfessionellen Streitfragen darf er nicht Stellung beziehen, wie es überhaupt seinem Feingefühl überlassen bleibt, zu beurteilen, welche Themenbehandlung innerhalb seiner Loge Parteiungen nach sich ziehen könnte; auf derartige sollte er lieber verzichten. Seine Arbeit hat stets der gesamten Bruderschaft und der Förderung der Brüderlichkeit zu dienen.

Früher war es üblich, daß der Redner seine Zeichnung zunächst dem Meister vom Stuhl zur Begutachtung vorlegte. Heute sollte auf derlei Handhabung verzichtet werden. Sollte der Redner aber selbst Zweifel über das von ihm behandelte Thema haben, so wäre eine Beratung mit einem Altstuhlmeister angezeigt.

Immer sollte der Redner vor Ausarbeitung seiner Zeichnung eine mündliche Abstimmung mit dem Meister vom Stuhl treffen, damit dieser allgemein unterrichtet ist, ja, zu besonderen Anlässen ist es erforderlich, den Inhalt der Zeichnung in groben Umrissen dem Mu-

sikwart bekanntzugeben, damit dieser seine Musikauswahl danach treffen kann.

Der "Auftritt des Redners" ist von nur verhältnismäßig kurzer Dauer, lang dagegen ist seine „Heimarbeit". Er muß die freimaurerische Literatur nicht nur verfolgen, sondern sich mit ihr auseinandersetzen, sie innerlich verarbeiten, wozu auch die antifreimaurerischen Veröffentlichungen gehören. Eine gute Zeichnung dauert 20 Minuten, eine halbe Stunde oder höchstens etwas länger, aber die Vorbereitungsarbeit benötigt viele Stunden, wenn nicht Tage.

Welche Pflichten hat der Redner nun bei der Erarbeitung einer Zeichnung zu beachten?

Da ist zunächst die, daß eine Zeichnung nicht nur an der Säule der Weisheit entstehen soll, d. h., daß in sie möglichst viel Lebensklugheit und Geist verarbeitet sein soll, sondern auch an der Säule der Stärke, d. h., sie muß mit richtiger Betonung und ganzem persönlichen Einsatz vorgetragen werden. Worauf die Brüder aber darüber hinaus Anspruch haben, ist, daß eine Zeichnung an der Säule der Schönheit ausformuliert sein muß.

Die Ritualsprache ist nicht die, die im profanen Leben gebraucht wird, sondern eine Sprache gehobeneren Charakters. Wenn Dichter der Mitwelt etwas vermitteln wollen, dann bedienen sie sich ihrer dichterischen Möglichkeiten. Wie herrlich ist die Sprache der von Luther übersetzten Psalmen! An ihnen kann man das Reden lernen, auch an der dichterischen Sprache der biblischen Schöpfungsgeschichte. Welche Sprachgewalt ist darin enthalten!

Als noch ganz junger Bruder wurde ich zum zweiten Redner meiner Loge gewählt. Der erste Redner war zugleich Großredner der ehemaligen Großloge Royal York zur Freundschaft. Ihm standen alle Möglichkeiten des sprachlichen Ausdruck zur Verfügung. In jenen Jahren gab es noch so etwas wie Logendisziplin, was heute kaum noch denkbar ist. Ich mußte jedenfalls damals an den Wochenenden bei jenem Großredner erscheinen und, während er vor mir saß, ihm stehend eine von mir zu einem vorgegebenen Thema ausgearbeitete Rede halten, die anschließend „auseinandergenommen" wurde. Aber

ich bin unendlich dankbar für jene mir damals so schwer vorkommende Zeit, denn jener Großredner las mit mir Thomas Mann, Schiller, Hölderlin, Fontane und Bertold Brecht und ließ mich an ihnen lernen.

Er sagte, "Deine Brüder haben ein Anrecht darauf, daß Deine Zeichnungen auch an der Säule der Schönheit entstehen, d. h., Du hast sie wortwörtlich niederzuschreiben und dabei zu beachten, daß es für jeden Gedanken nur einen einzigen richtigen Satz mit allein für diesen richtigen Worten in der allein richtigen Reihenfolge gibt". Und das hat er mit mir geübt und gefordert, daß meine Zeichnungen Wort für Wort niedergeschrieben und dann solange laut gelesen werden, daß ich nicht mehr abhängig von dem Manuskript war. Gewiß gibt es Brüder, die die besondere Gnade der freien Rede besitzen, aber gerade sie stecken beständig in der Gefahr, sich in allgemeinen Redensarten und Gemeinplätzen oder gar unangebrachtem Pathos zu verlieren. Daher habe ich es Zeit meiner freimaurerischen Arbeiten so gehalten, daß ich die Zeichnungen Wort um Wort - sehr sorgfältig gesetzt und sprachlich ausgewogen - niederschrieb. Die deutsche Sprache ist so vielgestaltig wie Musik, und ein jeder Redner tut gut daran, sich neben dem Studium freimaurerischer Literatur vor allem der Pflege der Sprache und deren immer vollkommeneren Anwendung zu widmen. Schließlich gewinnt der Redner bei dieser „Heimarbeit“ für sich selbst am allermeisten.

Dazu gehören noch ein paar Tips. Während einer Rede soll die Aufmerksamkeit dem Vortragenden gelten und nicht von Nebensächlichkeiten abgelenkt werden. Dazu gehört, daß der Redner sich nicht mit zu vielen Bändern und Abzeichen versieht - so er solche hat - , weil das nur ablenkt. Auch die nähere Umgebung des Rednerpultes sollte befreit werden von Dingen, die die Augen der Zuhörer anziehen.

Daß der Redner vor Beginn der rituellen Arbeit die Beleuchtung des Rednerpultes prüft und dem Meister vom Stuhl die Dauer seiner Zeichnung mitteilt, versteht sich wohl von selbst.

Gewiß ist es richtig, wenn in manchen Logen die Lehrlinge und Gesellen vor ihrer Beförderung bzw. Erhebung eine Zeichnung aufle-

gen. Das sollte aber nicht ausufern, denn sprachlich können diese nicht die Qualität erreichen, um die sich ein Redner ständig mühen sollte. Aber der Redner sollte die jungen Brüder ihr Thema nicht frei wählen lassen, sondern ihnen eines geben, und zwar dergestalt, daß die Lehrlinge bzw. Gesellen zuvor eine ganz bestimmte freimaurerische Literatur gelesen haben müssen. Daß der Redner dazu dann Literaturhinweise gibt, versteht sich. Vom Redner kann erwartet werden, daß er über ein gewisses Maß an Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügt, damit die zuhörenden Brüder ihm auch „abnehmen“, was er ihnen sagt.

Es ist gut, wenn in jeder Loge zwei Redner vorhanden sind, einmal, um vorzubeugen, daß ein Redner vorzeitig „ausgeschöpft“ ist, zum anderen, damit gewährleistet ist, daß immer einer mit einer Zeichnung zur Verfügung steht

DER VORBEREITENDE BRUDER

Eine nur rituelle Tätigkeit übt der Vorbereitende Bruder aus, wenn auch nicht innerhalb der Tempelarbeit, sondern außerhalb. Er tritt nur in Aktion, wenn es gilt, einen Suchenden auf dessen Aufnahme in den Bund vorzubereiten.

Seine Arbeit beginnt eigentlich schon lange vor der Aufnahme, nämlich auf dem Gästebend oder während der Zusammenkunft des Aufnahmeausschusses, wo dieser sich mit dem Suchenden bespricht. Dann sollte der Vorbereitende Bruder mit dem Kandidaten eine stille Föhlung aufnehmen, zu erkunden versuchen, auf welchem Wege er ihm menschlich näherkommen kann, denn persönliche Annäherung erleichtert dem Vorbereitenden Bruder die Bewältigung seiner gar nicht einfachen Aufgabe sehr. Man darf nicht übersehen, daß ein wesentlicher Eindruck von der Loge und der Freimaurerei überhaupt davon ab hängt, mit welchem Geschick und Einfühlungsvermögen der Vorbereitende Bruder sein Amt wahrnimmt.

Nachdem der Bürge den Suchenden in das Vorbereitungszimmer geführt und ihm dann die drei Fragen mit der Bitte um deren schriftliche Beantwortung vorgelegt hat, verläßt er diesen, und nach einer angemessenen Zeit betritt der Vorbereitende Bruder ohne maurerische Bekleidung den Vorbereitungsraum und spricht den Kandidaten in freier Rede an, wobei ihm im Ritual die notwendigen Hinweise gegeben werden. Es wäre nicht gut, wenn der vorbereitende Bruder diese kurze Ansprache aus dem Ritualbuch abliest, weil nur durch eine direkte Anrede ein persönlicher Kontakt entstehen kann.

Und das ist das Entscheidende im Amt des Vorbereitenden Bruders, daß er in kürzester Zeit eine Vertrauensatmosphäre zu dem Suchenden schafft, auf daß dieser sich ihm für die nachfolgenden rituellen Handlungen willig überläßt. Deshalb darf der Vorbereitende Bruder keine übermäßige Betonung der Brüderlichkeit an den Tag legen, denn niemand kann für einen Menschen wirklich Brüderlichkeit empfinden, den er bisher kaum kennt. Auch beim Vorbereitenden Bruder bleibt als entscheidendstes Charakteristikum seiner Eignung für dieses Amt Menschenkenntnis, Taktgefühl und die im Freimaurertum gereifte Persönlichkeit.

Welche Wichtigkeit die persönliche Ausstrahlung und die vom Herzen zum Herzen gehende Verbindlichkeit für den Vorbereitenden Bruder besitzen muß, weiß ein jeder, der einmal einen Suchenden auf seine Aufnahme vorbereitet hat, zumal in jenem Augenblick, wo der Kandidat in den für die Aufnahme erforderlichen Zustand zu bringen ist. Der Vorbereitende Bruder hat aber auch den Kandidaten daraufhin zu prüfen, ob dieser aus unangebrachter Überheblichkeit abfällige Bemerkungen über die Vorbereitung zur rituellen Arbeit macht. Dann gibt es nur eine Konsequenz: der Vorbereitende Bruder hat darüber der Loge Bericht zu erstatten, und, sollte eine Ablehnung des Kandidaten daraufhin beschlossen worden sein, dann muß er die Fähigkeit besitzen, diesen mit einigen höflichen Worten aus der Vorbereitung nach Hause zu entlassen.

Über dem Amt des Vorbereitenden Bruders liegt ein eigentümlicher Ernst, und der Träger dieses Amtes muß sich dessen stets bewußt sein. Sein Verhalten wird in der Loge beobachtet, und es liegt allein an ihm, wie ernst die Lehrlinge die Vorbereitung nehmen, wenn sie zu Gesellen befördert werden sollen. Zu diesem Amt eignet sich daher nur eine gereifte Persönlichkeit, die tief im Freimaurertum wurzelt. Sein Amtszeichen ist das offene Buch.

DIE SCHAFFNER

Es empfiehlt sich, zu Schaffnern jüngere, eifrige Brüder zu wählen, von denen man erwarten kann, daß sie eines Tages auch in wichtigere Ämter gewählt werden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß das Amt eines Schaffners ein unwichtiges wäre, im Gegenteil, die Schaffner haben dafür zu sorgen, daß der rituelle Ablauf nicht gestört wird. Sie haben nach den verschiedenen Ritualen unterschiedliche Aufgaben, werden auch hier und da Ordner genannt. Ihre Amtsabzeichen sind die gekreuzten dünnen Stäbe. Sie helfen dem Zeremonienmeister bei dem Einzug der Brüder in den Tempel, sorgen für die richtige Platzverteilung - Stuhl- und Logenmeister im Osten, die Gesellen im Süden, die Lehrlinge im Norden der Loge. Aber schon vor Beginn haben sie sich davon zu überzeugen, daß der Logenraum sich in einem ordentlichen Zustand befindet. Es darf nicht sein, daß der Tisch des Meisters ungepflegt aussieht, daß keine Gabenbeutel für die Sammlung vorhanden sind, daß die Kerzen nicht leicht entflammbar sind. Sie haben bei Aufnahmen dafür zu sorgen, daß Schurz, Logenbijou und Handschuhe sowie die drei Rosen vorhanden sind, was ebenso für die Gesellenbeförderung gilt.

Sie müssen für den Fall, daß ein Beamter plötzlich verhindert ist, Ersatzabzeichen und ein Ritual zur Verfügung haben, das sie dem Stellvertreter aushändigen. Und nach der Arbeit müssen sie dafür sorgen, daß alle Ritualgegenstände sowie sonstiges Logeneigentum wieder ordentlich weggelegt und verschlossen werden.

Für die Kugelung oder für schriftliche Abstimmungen müssen die benötigten Materialien da sein und die Schaffner helfend mitwirken. Sie haben das Logeninventar zu überwachen und zu pflegen und gegebenenfalls dem Schatzmeister eine Neubeschaffung zu empfehlen.

Das gleiche gilt für die Tafel, wo es in manchen Logen sogar das Amt des Tafelschaffners gibt. Hier haben die Schaffner dafür zu sorgen, daß alles, was zur Tafelloge oder zum Brudermahl gehört, rechtzeitig und in gutem Zustand zur Stelle ist.

In manchen Logen führen die Schaffner die Aufsicht über die helfenden Brüder. Es ist gut, wenn unmittelbar nach der Wahl die beiden Aufseher - oder auch der Meister vom Stuhl - die beiden Schaffner zur Arbeitseinweisung zusammenrufen, denn der Meister und die Aufseher müssen sich unbedingt auf die Schaffner verlassen können. In manchen Logen ist es auch der Zeremonienmeister, der den Schaffnern die Anweisung für deren Arbeiten gibt.

Rituell treten die Schaffner kaum in Erscheinung, es sei denn, daß sie auf Anweisung des Zeremonienmeisters zur rechten Zeit den Arbeitsteppich auflegen und zur Beendigung der Arbeit wieder verhüllen

Lediglich nach dem Schröderschen Ritual fallen den Schaffnern besondere Aufgaben zu, aber dieses Ritual kennt auch nicht das Amt des Zeremonienmeisters.

DER ZEREMONIENMEISTER

Als ich, wie schon an anderer Stelle dieses Heftes erwähnt, die holländische Loge „L'Union Provinciale" i. O. Groningen besuchte, und wir gerade in dem Hotel angekommen waren, wo wir übernachten sollten, empfing uns dort bereits der Zeremonienmeister der Loge, prüfte, ob alles zu unserem Nutzen sei, fragte nach besonderen Wünschen unsererseits und teilte mit, daß er uns zu einer bestimmten Zeit zur Arbeit abholen werde.

Das geschah dann auch. Im Logenhaus angekommen, stellte uns der Zeremonienmeister einem Altstuhlmeister vor, der seinerseits uns der im Vorraum versammelten Bruderschaft vorstellte. Der Zeremonienmeister hatte sich inzwischen seinen Aufgaben für die bevorstehende Arbeit zugewandt, was er mit einer solchen Sicherheit, mit einem souveränen Überblick und einem überzeugenden Darstellungsvermögen seiner Persönlichkeit tat, daß wir besuchenden Brüder den Eindruck gewannen, hier sei uns das Ideal eines Zeremonienmeisters begegnet.

Der Zeremonienmeister hat - im Verein mit den ihn unterstützenden Schaffnern - für die äußere Ordnung der Loge zu sorgen. Das betrifft nicht nur den gerätemäßigen Aufbau des Tempels, sondern insbesondere die Ordnung der Bruderschaft für die zu erwartende Arbeit.

Er sorgt dafür, daß alle sich in das Anwesenheitsbuch eintragen, er fordert die versammelten Brüder auf, das Rauchen und die profanen Gespräche einzustellen und sich maurerisch zu bekleiden, er ordnet schließlich den Zug der Brüder, wobei niemand allein für sich und auch keine drei Brüder nebeneinander in den Tempel einziehen dürfen. Der Einzug der Brüder hat paarweise zu geschehen, worin das Bruderverhältnis, das Du zum anderen, zum Ausdruck gebracht werden soll. Dann leitet er - wiederum unterstützt von den Schaffnern - den Zug der Brüder nach dem Lauf der Sonne auf die Plätze, wobei der Zeremonienmeister natürlich genau wissen muß, wer von den Ehrengästen an welcher Stelle seinen besonderen Platz zu bekommen hat. Dabei darf der Zeremonienmeister kreuz und quer durch den Logenraum gehen, um alles recht zuordnen. Erst wenn er sich

überzeugt hat, daß alles in bester Ordnung ist, dann meldet er dem Meister vom Stuhl, daß alle Brüder zur Arbeit versammelt sind.

Damit übergibt er gleichsam dem Meister vom Stuhl die zur Arbeit bereite Loge.

In manchen Logen prüft der Zeremonienmeister vor der Arbeit die gastweise erschienenen Brüder, was wohl eine zu große Belastung darstellt. Diese Arbeit sollte man einem Altstuhlmeister überlassen. Auch der zugeordnete Meister wäre dazu geeignet, die unbekanntes Gäste nicht nur nach dem Logenpaß zu fragen, sondern sie auf freimaurerische Weise zu fragen, ob sie rechte Mitglieder des Bundes sind.

Allerdings sollte der Zeremonienmeister die Namen und Logen der erschienenen Gäste notieren und die Liste dem Meister vom Stuhl für dessen Begrüßung übergeben.

Der Zeremonienmeister darf von Natur aus nicht schüchtern sein, denn ein freies Auftreten muß von ihm erwartet werden, schließlich muß er auch im Stande sein, den Distriktsmeister oder den Großmeister auf freimaurerische Weise in die Loge einzuführen

Der Zeremonienmeister hat als einziger Bruder das Recht, jederzeit seinen Platz, der zwischen den beiden Aufsehern ist, zu verlassen, ohne daß er die Brüder Aufseher davon zu benachrichtigen braucht.

Ich habe es bei einer rituellen Arbeit erlebt, daß einem älteren Bruder unwohl wurde. Der alles beobachtende Zeremonienmeister hatte dieses sofort bemerkt und leise, aber sofort seine Schaffner beauftragt, diesen Bruder nach draußen zu bringen und notfalls für einen Arzt zu sorgen. Die Arbeit wurde dadurch nicht unterbrochen. Erst bei der Umfrage berichtete der Zeremonienmeister der Bruderschaft, wie es dem älteren Bruder inzwischen gehe. Das alles geschah mit solcher Selbstverständlichkeit und ruhigen Gelassenheit, daß diese Art des Zeremonienmeisters besonders beeindruckte.

Oft sieht man, daß sich Zeremonienmeister eines besonders theatralisch-langsamem Ganges befleißigen. Das ist durch nichts begründet.

Er soll auf ganz natürliche Weise seines Amtes walten und dabei den Brüdern das Gefühl von Verantwortung und Autorität vermitteln.

Nach der Arbeit geleitet er die Brüder aus dem Tempel in den Vorraum und kehrt sofort in den Tempel zurück, um festzustellen, daß alle Gerätschaften ordentlich weggeräumt und verwahrt werden.

Sein Amtszeichen sind die gekreuzten kräftigen Stäbe; das Zeichen seiner Würde ist der Zeremonienstab, der während der gesamten rituellen Arbeit zu tragen ist.

DER ARCHIVAR

Dieses Logenamt wird meistens unterbewertet, dabei ist es von immenser Wichtigkeit. Wie in der Familie die Papiere und wichtigen Unterlagen jederzeit geordnet und greifbar sein müssen, so soll es auch in der Loge sein. Darum sollte zum Archivar auch nur ein Bruder gewählt werden, der im Logenleben ein gutes Maß an Erfahrung hat sammeln können. In manchen Logen wird dieses Amt daher von einem Altstuhlmeister versehen.

Das Archiv ist die Sammlung von Akten und Urkunden und von Andenken jeder Art, die für die Loge und ihre Geschichte von Wichtigkeit sind, und der Archivar ordnet diese Sammlung, pflegt sie und sucht sie zu vermehren.

Das Archiv sollte enthalten:

Von der eigenen Loge folgende Gegenstände, die sich noch im Gebrauch befinden, wie

- 1) die Matrikel, am besten in Form einer Kartei oder vorgedruckten Formblättern, die in einem Ordner alphabetisch abgelegt werden können. Diese enthält alle über den einzelnen Bruder wichtigen Angaben wie seine freimaurerische Laufbahn, die Ämter, die ihm anvertraut wurden, aber auch einige persönliche Angaben aus dem familiären Bereich.
- 2) die Rituale für den I. bis IIII. Grad. Wenn auch jeder rituell arbeitende Bruder sein Ritual besitzen sollte, so muß doch für den Fall des Verhindertseins der Archivar Ersatzrituale zur Verfügung halten. Nach Beendigung der Arbeit muß er diese natürlich wieder einsammeln. Sollte er aber ein Ritual für längere Zeit ausleihen, dann nur gegen einen Leihschein. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Rückgabe eines ausgeliehenen Gegenstandes nur zu leicht vergessen wird.
- 3) die Gründungsurkunde, die Freimaurerische Ordnung der Großloge, (Verfassung) das Hausgesetz sowie zum Vergleich die Gesetzbücher anderer Großlogen.

Folgende Akten für die Geschichte der Loge

- 1) das Konstitutionspatent.
- 2) alle Protokollbücher mit Ausnahme dessen, das gerade von dem protokollierenden Schriftführer benutzt wird.
- 3) alle Anwesenheitsbücher mit Ausnahme des gerade benutzten.
- 4) die gesamte Logenkorrespondenz, sobald diese nach Ablauf eines Maurerjahres vom Meister vom Stuhl bzw. vom korrespondierenden Schriftführer abgeliefert wird, und zwar mit dem Großmeister sowohl der VGLvD wie der GL A.F.u.A.M.v.D. mit dem Großmeisteramt der VGLvD wie der Kanzlei der Großloge mit fremden Orienten, alphabetisch nach dem Sitz der Logen geordnet mit der profanen Obrigkeit (Amtsgericht) mit Profanen, Firmen usw. in Logenangelegenheiten mit einzelnen Brüdern anderer Oriente mit den Brüdern der eigenen Loge.
- 5) alle Akten betr. Differenzen zwischen einzelnen Brüdern.
- 6) alle Arbeitspläne und Rundschreiben der Loge, nach Jahren geordnet
- 7) alle Unterlagen bzgl. Stuhlmeistertag, Distrikte und Großlogentag
- 8) die Jahresberichte und Mitgliederverzeichnisse der eigenen Loge.
- 9) besondere Vorträge, die in der eigenen Loge gehalten wurden.
- 10) alle Unterlagen verstorbener oder ausgeschiedener Brüder.
- 11) früher einmal gebrauchte Rituale, die Chronik der Loge sowie Zeitungsberichte oder Berichte in frei maurerischen Blättern über Ereignisse in der eigenen Loge
- 12) Abzeichen, Fotos
- 13) früher einmal benutzte Gegenstände des rituellen Gebrauchs und ehemalige Bijoux.

Wenn genügend Raum vorhanden ist, dann sollten auch die Rundschreiben anderer Logen, deren Mitgliederverzeichnisse sowie die freimaurerischen Zeitschriften aufbewahrt werden.

Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich, daß der Archivar auch stets neue Schurze für die drei Grade sowie einige Bijoux, Handschuhe usw. zur Verfügung hält.

Der Archivar darf nichts, was ihm zur Aufbewahrung übergeben wurde, entfernen oder vernichten. Sollte Platzmangel herrschen, so zeige er dies dem Meister vom Stuhl an, der eine Kommission bestimmen sollte - möglichst aus erfahrenen Brüdern, die die auszuscheidenden Dinge festzustellen haben und entscheiden, was davon für das städtische Archiv bzw. für das Deutsche Freimaurer Museum in Bayreuth von Interesse ist.

Über alle Sammlungen hat der Archivar ein systematisches Verzeichnis zu führen.

Sollte der Sekretär (protokollierender Schriftführer) oder ein Altstuhlmeister nicht in der Lage sein, die Chronik der Loge zu führen, dann muß der Archivar diese Arbeit übernehmen.

Daß alte Urkunden und Akten - etwa aus der Zeit vor 1933 - besonderer Pflege bedürfen, braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden, aber zum Schluß doch dies: das Archiv der Loge, wo es auch untergebracht sein mag, sollte sich durch Ordnung, Sauberkeit und Übersichtlichkeit auszeichnen.

DER BIBLIOTHEKAR

Oft wird in den Logen für dieses Amt irgendein älterer Bruder in Vorschlag gebracht, den man gleichsam „ehrenhalber“ mit in den Beamtenrat der Loge bringen will, und es wird bei der Wahl nicht danach gefragt, ob der in Vorschlag gebrachte Bruder denn auch die nötige Eignung besitzt.

Freimaurerei ist nicht nur eine Sache ritueller Darstellung und eines geselligen Clublebens, sondern in starkem Maße eine des beständigen Informiertseins, des Forschens und Lernens, kurzum des Lesens.

Über kaum ein anderes Spezialgebiet gibt es eine so umfangreiche Literatur wie über Freimaurerei, und - das muß hinzugefügt werden - in keinem anderen Literaturbereich ist eine derartige Vielfalt der Meinungen und Ansichten vertreten wie über dieses Gebiet.

Darum ist von einem Bibliothekar erstens zu erwarten, daß er ein aktiver und durch etliche Freimaurerjahre hindurch erfahrener Bruder ist, zum zweiten aber, daß er ein außerordentlich belesener Freimaurer sein muß. Bei ihm müssen sich jüngere Brüder über die Literatur Rat holen können.

Er darf sein Amt aber nicht so verwalten, daß er an bestimmten Tagen in seinem Bibliotheksraum wartet, daß ein lesehungriger Bruder kommt, sondern der Bibliothekar hat die freimaurerische Literatur an die Brüder heranzutragen!

Er muß den Instruktionsgrad der einzelnen Brüder kennen, danach dann die betreffende Literatur herausuchen und dem Bruder zum Studium anbieten. Daß dazu eine gewisse Überredungskunst gehört, versteht sich, aber er sollte auch menschlich den angesprochenen Bruder überzeugen können, daß freimaurerische Existenz ohne Lestudium nicht möglich ist.

Aber nicht nur dem jungen, gerade aufgenommenen oder beförderten Bruder soll er die Literatur antragen, sondern auch die Beamten seiner Loge auf Neuerscheinungen bzw. Neuerwerbungen der Logenbibliothek hinweisen.

Der Bibliothekar verrichtet gleichsam die Nacharbeit dessen, was Meister vom Stuhl und Redner auf mündlichem Wege vorbereiteten. Und wenn, wie dies in manchen Logen geschieht, der Lehrling vor seiner Beförderung zum Gesellen eine Zeichnung auflegen soll, dann darf diesem die Themenwahl nicht überlassen werden, sondern der Redner in Verbindung mit dem Bibliothekar sollten dem betreffenden Bruder ein genau zum Zweck passendes, nicht zu umfangreiches Buch empfehlen, das durchzulesen und danach erst die Zeichnung zu erarbeiten ist. Diese Erziehung zum Lesen, ein aktives Logenamt, ist für die Entwicklung einer Loge von größter Bedeutung.

Es werden in Antiquariaten immer wieder die merkwürdigsten, oftmals schlechten, Bücher über Freimaurerei angeboten. Da sollte das Verhältnis der Brüder der Loge zum Bibliothekar so gut sein, daß dieser vor dem Kauf um Rat gefragt werden kann, und - daß er dann auch eine entsprechende Auskunft zu geben vermag

Ein Bibliothekar, der sagt, daß in seiner Loge kein Leseinteresse vorhanden sei, sollte so schnell wie möglich aus seinem Amt ausscheiden, denn er versteht dieses nicht richtig auszuführen.

Der Bibliothekar verwaltet die Logenbibliothek und ist für ihre Ordnung und Benutzbarkeit verantwortlich. Dazu führt er eine alphabetisch nach Verfassern geordnete Kartei und stellt zugleich eine Liste auf, in der die Bücher nach Sachgebieten geordnet sind. Jedes Buch muß die Nummer seiner Karteikarte tragen. An Sachgebieten seien vorgeschlagen:

Die Vorläufer der Freimaurerei

Die Freimaurerei im allgemeinen

Die Geschichte der Freimaurerei, der Großlogen und Logen des In- und des Auslandes

Berühmte Freimaurer und deren Lebensgeschichte

Freimaurerische Lehrgespräche der drei Grade

Freimaurerische Ritualistik

Freimaurerische Gesetzbücher

Der Freimaurerei ähnliche Organisationen

Gegenschriften (Naziregime, Ludendorff)

Freimaurerei und die Kirchen

Philosophie

Veröffentlichungen von Brüdern der Loge

Freimaurerische Zeitschriften

Schöne Literatur, die freimaurerische Bezüge enthält, wie diese z. B. bei Hermann Hesse und Thomas Mann zu finden sind

Freimaurerische Nachschlagewerke

Veröffentlichungen für die Öffentlichkeitsarbeit der Loge

Wichtig ist, daß der Bibliothekar eine Ausleihordnung entwirft und über deren Einhaltung wacht.

Sollten der Loge im Logenheim keine Bibliotheksräume zur Verfügung stehen und die Bücher in Privat- oder Geschäftsräumen des Bibliothekars untergebracht sein, dann ist es um so mehr die Pflicht dieses Amtes, die freimaurerische Literatur "an den Mann zu bringen" und nicht auf Interessenten zu warten.

Gut ist es, wenn jedem Bruder der Loge ein Logenbibliotheksverzeichnis und jeweils der neueste Bücherkatalog des freimaurerischen Verlages DIE BAUHÜTTE, Argelanderstr. 36, 53115 Bonn ausgehändigt wird.

Der Bibliothekar ist dafür verantwortlich, daß jeder Bruder nur die Literatur seines Grades zum Lesen erhält.

Zu diesem mit Aktivität zu führenden Amt gehört auch, daß der Bibliothekar bei der Jahreshauptversammlung dafür sorgt, daß im Haushaltsvoranschlag seiner Loge auch Etatmittel für Neuerwerbungen für die Bibliothek bereitgestellt werden. Je aktiver er sein Amt betreibt, desto eher ist die Bruderschaft bereit, ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

DER SEKRETÄR

In etlichen Logen wird die Arbeit des Sekretärs aufgegliedert, weshalb man sowohl einen "Protokollierenden Schriftführer" als auch einen "Korrespondierenden Schriftführer" wählt. Besonders in größeren Logen dürfte sich eine solche Arbeitsaufteilung empfehlen. Wo das aber nicht möglich ist, da muß die Arbeit der hier getrennt aufgeführten Aufgabenbereiche von dem Sekretär der Loge verrichtet werden.

Er sollte eine gute Erfahrung über alle Angelegenheiten seiner Loge besitzen, eine gewandte Feder schreiben, im schriftlichen Umgang mit freimaurerischen wie profanen Institutionen sicher und möglichst am Computer firm sein sowie - den Meister vom Stuhl von allen Verwaltungsdingen so weit als nur irgend möglich freihalten.

Besonders ausgeprägt ist dieses Verhältnis Meister vom Stuhl zu Sekretär in den anglo-amerikanischen Logen, wo die Entlastung des Meisters durch den Sekretär soweit geht, daß der Meister nur Arbeiten und Versammlungen zu leiten und die Loge zu repräsentieren hat. Da dann die Arbeit des Sekretärs eine sehr umfangreiche ist, wird sie in den genannten Logen oftmals fest honoriert.

Der "Protokollierende Schriftführer" fertigt über jede Logenveranstaltung ein Protokoll an, das folgende Punkte enthalten muß: Datum der Veranstaltung; Zahl der Anwesenden; Anfang und Schluß der Veranstaltung; kurze, nur auf den wesentlichen Inhalt der Zusammenkunft bezogene Notizen, und bei Abstimmungen muß die Zahl der stimmberechtigten Brüder und das genaue Abstimmungsergebnis wiedergegeben sein.

Für die Aufzeichnung des Inhalts von Zeichnungen und Reden sollte der "Protokollierende Schriftführer" den Redner auffordern, ihm nach dem Vortrag eine Ablichtung oder eine Kopie für das Protokoll zu übergeben.

Bei Diskussionen sind Namen, Thema des vom Diskutierenden aufgegriffenen Problems, die wichtigsten dazu geäußerten Für- und

Gegenmeinungen sowie das Ergebnis einer sich etwa anschließenden Abstimmung anzugeben. Jedes Protokoll muß spätestens bei der nächsten Logenveranstaltung vorgelesen, genehmigt und dann vom Logenvorstand unterschrieben werden. Gegebenenfalls muß der "Protokollierende Schriftführer" den Meister vom Stuhl an die Verlesung des letzten Protokolls erinnern. Bei vielen Brüdern stößt die Verlesung des Protokolls auf Widerstand, da durch sie die jeweilige Veranstaltung verlängert wird. Das sollte den „Protokollierenden“ zur Schreibdisziplin veranlassen, indem er nur das Wesentliche mit knappen Worten wiedergibt, andererseits könnte auf die Verlesung von unwesentlichen Protokollen verzichtet werden, indem nur der Meister die Richtigkeit des Aufgezeichneten feststellt und unterschreibt.

Das Ergebnis von Wahllogen, Kugelungen, finanziellen Beschlüssen muß in jedem Fall bei der nächsten Zusammenkunft protokollarisch vorgetragen und genehmigt werden.

Für Beamtenratssitzungen sollte ein besonderes Protokollbuch geführt werden, da diese Verhandlungen oft persönliche Dinge von Suchenden und Mitgliedern berühren, deren vertrauliche Behandlung sichergestellt sein muß.

Es ist darüber hinaus zu empfehlen, daß der "Protokollierende Schriftführer" eine Chronik führt, in der alle die Loge betreffenden Ereignisse wie Beerdigungen, Ausflüge, Veranstaltungen mit Schwestern, Besuche bei fremden Orienten vermerkt und kurz beschrieben werden. Die Chronik soll alle mit der Loge in Verbindung stehenden Vorgänge enthalten, über die sonst kein Protokoll geführt wird. Für die beste Art der Aufbewahrung empfehlen sich nicht einzelne Blätter, die später abgeheftet werden, sondern es sollte ein stabiles Protokollbuch verwendet werden, und entsprechend diesem muß die Handschrift des „protokollierenden“ auch lesbar sein.

Der "Korrespondierende Schriftführer" besorgt alle auf die Korrespondenz in Logenangelegenheiten bezüglichen Geschäfte, soweit der Meister vom Stuhl bestimmte Korrespondenz nicht selbst zu führen wünscht.

Der "Korrespondierende Schriftführer" benötigt zur Durchführung seines Amtes Listen mit den Anschriften aller Brüder und der Ehrenmitglieder seiner Loge, von Brüdern fremder Logen, die wiederholt zu bestimmten Arbeiten eingeladen werden, benachbarter Logen, die zu Festarbeiten eingeladen werden müssen und die regelmäßig den Arbeitsplan der Loge erhalten sollten, der verwitweten Schwestern, von Suchenden und solchen Personen, die zu bestimmten Vorträgen oder Gästeabenden eingeladen werden sollten.

Diese Listen hat der "Korrespondierende Schriftführer" auf dem Laufenden zu halten.

Ohne besonderen Auftrag dankt er für Einladungen fremder Logen und meldet gegebenenfalls die Teilnahme von Brüdern der eigenen Loge an. Er schreibt die Glückwünsche zu Festlichkeiten anderer Logen bzw. zu Familienfestlichkeiten eigener Brüder, sofern letztere Arbeit nicht einem besonderen Bruder angetragen worden ist.

Wichtige Schreiben legt der "Korrespondierende Schriftführer" seinem Meister vom Stuhl zur Unterschrift vor. Er läßt die vom Beamtenrat genehmigten Arbeitspläne, Beschlüsse, die zur Kenntnis der Brüder gebracht werden müssen, und alle anderen Logenrundschriften vervielfältigen und versendet sie an alle Brüder.

Briefe in persönlichen Angelegenheiten eines Bruders werden von ihm nur in besonderem Auftrag des Meisters vom Stuhl erledigt, auch die Ausfertigung von Bescheinigungen erfolgt nur auf dessen besondere Anordnung. Logenpässe und die für den Auslandsbesuch nötigen Beitragskarten der Vereinigten Großlogen von Deutschland unterschreibt der "Korrespondierende Schriftführer" allein, sorgt zugleich dafür, daß Pässe mit ihren Eintragungen immer auf dem Laufenden sind und jedes Jahr neue Beitragskarten ausgegeben werden.

Sehr wichtige, offizielle Schreiben, die im Auftrag des Beamtenrats ausgefertigt werden, sollten stets vom Meister vom Stuhl und den beiden Aufsehern unterschrieben werden.

Der "Korrespondierende Schriftführer" sammelt die gesamte Korrespondenz, sorgt für deren übersichtliche Ordnung und übergibt sie am Ende des Maurerjahres dem Archivar zur Aufbewahrung.

Das Amtszeichen des Sekretärs sind die gekreuzten Federn, was aber in den Logen unterschiedlich gehandhabt wird, so daß der "Protokollierende Schriftführer" ein Abzeichen mit Papyrusrolle und Feder, der "Korrespondierende Schriftführer" eins mit zwei gekreuzten Federn trägt.

DER SCHATZMEISTER

Der Schatzmeister trägt als Zeichen seiner Würde zwei gekreuzte Schlüssel. Das soll ein Symbol seiner Aufgabe sein, das Vermögen der Loge unter gutem Verschuß zu halten, also sparsam zu wirtschaften, zugleich sollen sie ihn aber auch mahnen, alle Einsichten, die er durch sein Amt über die Vermögenslage der Brüder gewinnt, streng vertraulich zu halten und schweigen zu können. Sein einziger Vertrauter darf nur der Meister vom Stuhl sein.

Der Schatzmeister besorgt die gesamten finanziellen Angelegenheiten der Loge. Er empfängt alle eingehenden Zahlungen, insbesondere überwacht er die pünktlichen Eingänge der Beiträge und Gebühren. Letztere sollten immer vor der Aufnahme, vor der Beförderung und vor der Erhebung zum Meister an den Schatzmeister abgeführt sein. Er verwaltet zugleich die Armenkasse, die Kasse besonderer Stiftungen der Loge und die Überweisung besonderer Beiträge für den Baufond oder ähnliche Zwecke, die auf Beschluß der Loge extra geführt werden sollen.

Er muß alle mit ihren Beiträgen rückständigen Brüder schriftlich mahnen, auch den Meister vom Stuhl über größere Rückstände informieren und etwa erforderlich werdende Maßnahmen mit diesem besprechen.

Über den Erlaß von Rückständen und Ermäßigung von Beiträgen und Gebühren entscheidet der Meister vom Stuhl im Einvernehmen mit dem Schatzmeister. Es ist nicht gut, derartiges vor dem Forum des gesamten Beamtenrats zu tun. Der Kreis derer, die über finanzielle Schwächen eines Bruders Bescheid weiß, sollte so klein wie möglich gehalten werden.

Das Ergebnis der am Schluß jeder Logenarbeit erfolgten Sammlung wird dem Schatzmeister sofort nach der Arbeit von dem Bruder, der die Sammlung durchgeführt hat, übergeben. Der Schatzmeister verbucht den Betrag auf dem entsprechenden Konto, gegebenenfalls mit dem Hinweis auf den gedachten Verwendungszweck, der oft vom Meister vor der Sammlung angekündigt wird.

Natürlich obliegt dem Schatzmeister auch die Bezahlung aller Forderungen an die Loge, die entweder als regelmäßige laufende Ausgaben von ihm zu überweisen sind oder die er auf Anweisung des Meisters vom Stuhl zu bezahlen hat.

Alle Ausgaben hat der Schatzmeister durch Quittungen und für Ausgaben, die nicht im Etat vorgesehen sind, durch die Anweisung des Meisters vom Stuhl zu belegen.

Der Armenpfleger empfängt von ihm die zur Unterstützung notleidender Brüder vorgesehenen Beträge

Der Schatzmeister kauft übrigens auch die Materialien für die Loge ein, zumindest ist er von dem Bruder, der dieses an seiner statt vornimmt, zu unterrichten.

In manchen Logen ist es üblich, daß die für besondere Zwecke gesammelten Geldbeträge nicht vom Schatzmeister, sondern von anderen hierfür bestimmten Brüdern verwaltet werden. In diesem Fall sind für diese Beträge besondere Konten zu errichten, denn ein Konto kann nicht sachgemäß verwaltet werden, wenn mehrere Personen darüber verfügen können. Wenn Stiftungen einen eigenen Vorstand haben, ist es unbedingt zu empfehlen, daß das Vermögen der Stiftung durch einen besonderen Schatzmeister betreut wird, der in dieser Funktion nur den Anweisungen des Stiftungsvorstandes untersteht.

Jeder Schatzmeister führt über alle Einnahmen und Ausgaben regelmäßig Buch. Alle Konten müssen übersichtlich geführt werden, daß bei der Kassenkontrolle durch die Rechnungsprüfer keine Schwierigkeiten auftreten. Die Art der Buchführung muß dem Geschick und der Gewohnheit des Schatzmeisters überlassen werden. Am besten wählt die Loge deshalb einen Bruder zum Schatzmeister, der berufsmäßig über Kassenführung Erfahrung besitzt. Zum Schluß des Rechnungsjahres macht der Schatzmeister einen Abschluß, weist die Einnahmen und Ausgaben nach und fertigt eine Vermögensübersicht an, die der Loge zur Hauptversammlung vorgelegt und nach Genehmigung im Archiv aufbewahrt wird.

Natürlich ist der Schatzmeister auch dafür verantwortlich, daß die Großlogenbeiträge regelmäßig und rechtzeitig abgeführt werden. Dem Schatzmeister muß jederzeit Einsicht in die Inventarlisten (Ritualgerät, Bibliothek, Hausverwaltung usw.) gewährt werden, welche zur Aufstellung einer Vermögensübersicht nötig sind.

Bei größeren Neuanschaffungen muß sich der Meister vom Stuhl, bevor er einen Beschluß des Beamtenrates der Loge herbeiführt, vorher mit dem Schatzmeister in Verbindung setzen, um die pekuniären Möglichkeiten der Loge beurteilen zu können.

In manchen Logen folgt auf den Bericht des Schatzmeisters und dem der Rechnungsprüfer der Etatvoranschlag für das kommende Jahr. Dazu muß der Schatzmeister die Planungen des Meisters vom Stuhl kennen und in etwa beurteilen können, mit welchen Einnahmen und Ausgaben zu rechnen sein wird.

DER ARMENPFLEGER

Eine Bruderschaft ist untereinander zur Hilfe verpflichtet. Es darf nicht vorkommen, daß ein Mitglied sich wegen persönlicher Notlage schweigend zurückziehen kann, ohne daß dieses auffällt und Nachforschungen nach dem Grund angestellt werden. Damit nun nicht jeder Bruder auf eigene Faust etwas unternimmt, und dabei möglicherweise mehr Schaden als Nutzen anrichtet, beruft der Meister vom Stuhl einen ihm geeignet erscheinenden Bruder in das Amt des Armenpflegers.

Wie der Krankenbesucher muß auch der Armenpfleger über viel Takt und menschliches Geschick verfügen, soll er seine Pflichten so erfüllen, wie es das Interesse der Loge und die Lage der zu Unterstützenden verlangen. Ihm obliegt es festzustellen, ob gegebenenfalls das Ausbleiben eines Bruders bei den Versammlungen seinen Grund darin hat, daß der betreffende plötzlich in wirtschaftliche Not geraten ist. Dann sollte der Armenpfleger den Meister vom Stuhl unterrichten, damit gemeinsam beraten werden kann, wie im konkreten Fall Hilfe zu leisten ist.

Ein rituelles Amt ist dieses nicht, es sei denn, daß der Armenpfleger die Sammlung während der Tempelarbeit vornimmt. Tut er dieses, dann muß er mit der Sammlung im Osten beginnen, dann zu den Aufsehern gehen und erst danach sich an die Bruderschaft wenden.

DER KRANKENBESUCHER

Dieses Amt ist in vielen Logen nicht besetzt, weil man meint, man dürfe den Kontakt und die Fürsorge einem erkrankten Bruder gegenüber nicht einem einzigen übertragen und sich selbst dadurch von der Verpflichtung frei machen, sich um den Erkrankten zu kümmern. Das hat etwas für sich. Dennoch ist es empfehlenswert, wenn es in den Logen einen Bruder gibt, der sich in besonderer Weise verantwortlich weiß, sich unverzüglich um erkrankte Brüder zu bemühen, ihnen die Grüße der Bruderschaft auszurichten, nach besonderen Wünschen zu fragen und danach, wann weitere Besuche von Brüdern angenehm wären.

Der Krankenbesucher seinerseits berichtet dann anlässlich der Umfrage bei der nächsten Arbeit über das Ergehen des Patienten. Angebracht ist bei einem Krankenbesuch das Überreichen eines Buches, der drei Rosen und, daß der Krankenbesucher aus dem Leben der Loge berichtet. Denn darauf kommt es an: Daß der erkrankte Bruder die Kette der Herzen spürt!

Aber der Krankenbesucher hat nicht nur diese Aufgabe. Wenn ein Bruder in den ewigen Osten abberufen wurde, dann hat der Krankenbesucher den amtlichen Auftrag, die Angehörigen über die Verpflichtung des Verstorbenen zu belehren, die freimaurerische Bekleidung und die gesamte in seinem Besitz befindliche Literatur, sowie Mitgliederverzeichnisse, Briefe usw. an die Loge zurückzugeben. Er wird sich bereit erklären, den Angehörigen bei der Feststellung dieses Teiles des Nachlasses nach bestem Wissen und Gewissen zu helfen. Schurz und Bijou sowie Beamten- und sonstige freimaurerische Abzeichen sind dem Archivar, Bücher an den Bibliothekar auszuhändigen.

Hatte der Verstorbene aber aus eigenen Mitteln eine größere Bibliothek freimaurerischen Inhalts erworben, so kann den Hinterbliebenen nicht zugemutet werden, daß sie diese entschädigungslos der Loge überlassen. Falls die Loge die nötigen Mittel nicht aufbringen kann oder will, dann sollte sie erreichen, daß zum Studium wertvolles Schrifttum der Bücherei des Deutschen Freimaurer-Museums oder

dem Verlag DIE Bauhütte, Argelanderstr. 36, 53115 Bonn,
angeboten wird.

Mitglied des Beamtensrats ist der Krankenbesucher nicht, er handelt
im Auftrage des Meisters vom Stuhl.

DER MUSIKWART

Es reicht nicht aus, wenn man meint, der Musikwart habe die rituellen Arbeiten lediglich musikalisch zu verschönern bzw. zu umrahmen.

Auch hat der Musikwart nicht die Aufgabe, die rituelle Arbeit zu einem Konzert umzufunktionieren.

Die Musik ist in den deutschen Logen ein nicht wegzudenkender Teil der Arbeit. Daher sollte der Musikwart vor einer angesetzten Arbeit den Meister vom Stuhl fragen, in welche Richtung die Arbeit angelegt ist. So kann ein kurzes Gedenken eines gerade verstorbenen Bruders angesetzt sein, es können Ehrungen erfolgen, der Meister vom Stuhl kann eine Ansprache halten; alledem hat sich thematisch die Musik anzupassen. Letzteres gilt ganz besonders bezüglich der vom Redner aufzulegenden Zeichnung, weshalb der Musikwart auch mit diesem vor der Arbeit Kontakt aufzunehmen und sich abzustimmen hat. Auf alle Fälle gilt dies: Die Musik im Tempel ist kein Selbstzweck, etwa im Sinne einer künstlerischen Selbstdarstellung, sondern hat ausschließlich eine dienende Funktion, d. h., sie soll musikalisch das unterstreichen und hervorheben, was rituell während der Arbeit geschieht.

Der Musikwart gehört nicht dem Beamtenrat an, doch kann er das Abzeichen mit der Leier tragen, das ihn als den für die Musik Verantwortlichen ausweist.

Sollten keine Musik ausübenden Brüder in einer Loge vorhanden sein, dann muß es trotzdem einen Musikwart geben, der nämlich die notwendigen Musikstücke auf Tonband aufnimmt und auf diesem technischen Wege der Bruderschaft zu Gehör bringt.

DER WACHTHABENDE

In einigen Ritualsystemen kennt man keinen Wachthabenden, das Ritual der Großloge A.F.u.A.M. benötigt aber einen Bruder, der dieses Amt ausübt.

Er hat bei der Prüfung der Sicherheit mitzuwirken, besonders aber bei der Aufnahme. Der Wachthabende ist für den Aufzunehmenden der erste Bruder, dem dieser vor Eintritt in den Tempel begegnet und der ihm deutlich macht, daß der folgende Eintritt in die Loge ein besonders feierlicher und von großer Wichtigkeit ist. Darum muß der Wachthabende klar und deutlich sprechen können, selbstbewußt gegenüber dem Anklopfenden und dienstbereit gegenüber dem Meister vom Stuhl sein.

Wichtig ist für den Wachthabenden, daß er vor der Aufnahme einen Zettel mit dem Namen des Kandidaten und des Bürgen bekommt, damit er bei der Beantwortung der Fragen des Meisters vom Stuhl keine unrichtigen Angaben macht.

Der Wachthabende trägt ein Abzeichen, gekreuzte Degen, gehört aber nicht dem Beamtenrat an.

DIE KASSENPRÜFER

Kassenprüfer sollten nach Möglichkeit dem kaufmännischen oder einem mit Kassengeschäften versehenen Beruf entstammen. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf die - meistens nur einmal im Jahr erfolgende - Prüfung der Kasse des Schatzmeisters, der Logenkonten, gegebenenfalls auch des Armenpflegers und des Kassenverwalters besonderer Konten. Sie werden sich darauf beschränken, an Hand von gründlichen Stichproben die Übereinstimmung zwischen Beleg und Eintragung zu prüfen, ebenso die Kassen- und Kontoauszüge rechnerisch festzustellen. Sie sollen sich außerdem davon überzeugen, daß alle Eintragungen ordnungsgemäß und regelmäßig gemacht wurden und daß für alle verbuchten Ausgaben ein Beleg vorhanden ist.

Bescheinigungen über einen Erlaß oder Nachlaß von Beiträgen oder Gebühren für einzelne Brüder haben sie vertraulich zu behandeln.

Sie übergeben dem Meister vom Stuhl einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung. Dieser wird auf der Mitgliederversammlung der Loge nach dem Bericht des Schatzmeisters vorgetragen und später dem Archivar der Loge übergeben.

Glauben die Kassenprüfer, ernste Bedenken gegen den Schatzmeister und seine Kassenführung zu haben, so sind sie verpflichtet, diese zunächst dem Meister vom Stuhl vorzutragen, mit dem sie dann bezüglich der Mitgliederversammlung die etwa nötigen weiteren Schritte vereinbaren.

Meistens beantragen die Kassenprüfer am Schluß ihr Prüfungsberichts die Entlastung des Schatzmeisters.

Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie gehören dem Beamtenrat nicht an.